Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.] **Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt".** [Telephon Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, **Johannisstraße 50,** und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mk. 1,60.** Monatlich **55 Pfg.** Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 8. Nachtrag.

Die **Anzeigengebühr** beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum **15 Pfg.,** für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur **10 Pfg.,** auswärtige Anzeigen **20 Pfg.** Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 195. **Donnerstag, den 22. August 1901.** **8. Jahrgang.**

Hierzu eine Beilage.

Militärstrafgerichtsbarkeit.

Nachdem der Reichstag seit 1870 wiederholt an die verbündeten Regierungen das Verlangen gestellt hatte, eine den modernen Anschauungen entsprechende Reform des Militärstrafprozesses vorzunehmen, wurde ihm endlich im Jahre 1897 ein Entwurf vorgelegt, der angeblich diesem Zweck dienen sollte. Er ist ja denn auch mit unwesentlichen Aenderungen Gesetz geworden, das am 1. Januar d. J. in Kraft getreten ist. Die damit bis jetzt gemachten Erfahrungen bestätigen durchaus die schon früher von uns ausgesprochene Ueberzeugung, daß von einem wirklich reformatorischen Charakter dieses Gesetzes nicht die Rede sein kann. Es genügt genau so, wie das alte, dem exklusiven „militärischen Geist", oder um ein Wort des Grafen Waldersee zu gebrauchen, dem Geiste der „Militär-Hierachie". Der Militärgerichtsbarkeit sind unterworfen nicht nur die Personen des aktiven Heeres und der Marine, sondern auch die zur Disposition gestellten Offiziere, die Sanitätsoffiziere, die Ingenieure des Soldatenstandes, die Studirenden der Akademie für das Militärwesen, die Schiffsjungen, so lange sie eingeschifft sind, die in militärischen Anstalten versorgten Offiziere und Mannschaften, die nicht zum Soldatenstand gehörigen Offiziere à la suite a. A. Für alle diese Personen tritt die Militärstrafgerichtsbarkeit nicht nur bei Zuwiderhandlungen gegen die Militärstrafgesetze, sondern auch bei Verletzungen gegen die allgemeinen bürgerlichen Strafgesetze ein. Zu welchen Monstrositäten diese Ausdehnung der Militärgerichtsbarkeit auf bürgerliche Strafthaten führt, lehrt der Fall Stieleneron. Das öffentliche Rechtsbewußtsein empört sich dagegen, daß ein brutaler ehemaliger Offizier, der einen Arbeiter hinterrücks niederschoß, vom Militärgericht freigesprochen wurde!

Selbst die dem Beurlaubtenstand angehörigen Offiziere, welche an sich der bürgerlichen Strafgerichtsbarkeit unterstehen, sind den Militärgerichten unterstellt, wenn sie sich des militärischen „Ehren"-Verbrechens, des Duells, schuldig machen.

Was die vielgerühmte „Oeffentlichkeit" des Verfahrens anbetrifft, so ist dieselbe ganz in das Belieben der Militärgerichte und des Kaisers gestellt. Sie kann ausgeschlossen werden nicht nur wegen „Gefährdung der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung", sondern auch wegen „Gefährdung militärdienstlicher Interessen", also in jedem Falle.

Bei der Zusammensetzung der Militärgerichte ist dem militärischen Element ein überwiegender Einfluß gesichert. Was das Gerichtsherrenthum in der Praxis bedeutet, lehrt der Gumbinner Mordprozeß, in welchem der Gerichtsherr einen freigesprochenen Angeklagten als „doch schuldig" ohne Weiteres wieder in Untersuchungshaft nehmen ließ! Die Vertheidigung des Angeklagten ist in erheblicher Weise beschränkt; er hat nur die Wahl zwischen Offizieren, Militärbeamten und solchen bürgerlichen Anwälten, welche die Militärbehörde zu Militärvertheidigern ernannt hat.

So hat in der neuen Militärstrafprozeßordnung das Militärrecht, eines der bedenklichsten Ausnahmerechte, seine weitere Ausgestaltung erfahren. Die Militärfanatiker haben diese Art von „Reform" als „nothwendig" bezeichnet „im Interesse der militärischen Disziplin", mit der Grundsätze der bürgerlichen Strafrechtspflege „unvereinbar" seien.

Nun, in Frankreich versteht man sich auf die militärische Disziplin auch. Und doch wird die französische Kammer in der nächsten Session über den Entwurf einer Militärstrafprozeßreform zu entscheiden haben, der von einem der „schneidigsten" Offiziere der Armee des Nachbarstaates, dem Kriegsminister Gallifet, ausgearbeitet worden ist, aber gleichwohl den wesentlichen Forderungen der Zeit entspricht. Dieser Entwurf räumt nicht nur mit allen Resten des geheimen inquisitorischen Verfahrens auf, dessen ganze Ungeheuerlichkeit und Verwerflichkeit im Dreyfus-Prozeß offenbar geworden ist, er beseitigt überhaupt in der Hauptsache das miliärische Sondergericht. Es wird eine Unterscheidung gemacht zwischen dem Friedenszustand und dem Kriegszustand. In Friedenszeiten soll dem Soldaten seine rechtliche Eigenschaft als Staatsbürger gewahrt bleiben. Alle nicht im militärischen Dienst begangenen Verbrechen und Vergehen, selbst Gewaltthätigkeiten, Beleidigungen und Bedrohungen gegen Vorgesetzte werden der Jurisdiktion der ordentlichen Gerichte unterstellt. Die Kriegsgerichte existiren in Friedenszeiten für die sogenannten „bürgerlichen" Verbrechen nicht. Der Franzose soll fortan nicht aufhören, Staatsbürger zu sein, wenn er den bunten Rock trägt.

Die Kriegszeit bildet einen Ausnahmezustand, und für diesen ist das Kriegsgericht als Ausnahmeforum vorgesehen. Es ist ja auch ein Nonsens (Unsinn), Militärgerichte, die in Friedenszeiten wirken, „Kriegsgerichte" zu nennen. Durch die Beschränkung auf die Kriegszeit wird das Kriegsgericht zu dem, was sein Name bedeutet. Aber auch dieses Kriegsgericht soll eine ganz neue Form erhalten; es wird durchweg aus juristisch gebildeten Auditoren zusammengesetzt; der Truppenoffizier nimmt an der Rechtsprechung nicht Theil.

Nur über im Dienst begangene, also über rein militärische Delikte, haben die Militärgerichte in Friedenszeiten zu entscheiden. Ueber die Berufung gegen ihre Urtheile steht dem obersten bürgerlichen Gerichtshofe des Landes, dem Kassationshofe, die Entscheidung zu. Die Abstimmung der Militärrichter ist geheim.

Auch das Untersuchungsverfahren soll dahin abgeändert werden, daß kein Beschuldigter in Abwesenheit seines rechtskundigen Vertheidigers verhört werden kann. Die Rehabilitirung und die bedingte widerrufliche Freilassung des verurtheilten aktiven Soldaten soll nach denselben Grundsätzen gelten, wie für Zivilpersonen.

So sollen dem französischen Soldaten sehr viel mehr und bessere Rechtsbürgschaften gesichert werden, als sie die deutsche Militärstrafprozeßordnung kennt. In dem Gallifet'schen Entwurf wird anerkannt, daß das moderne Heer ein Volksheer sein soll, eine Armee, die aus Staatsbürgern besteht, nicht aus Strolchen, die man mit barbarischen Sonderstrafgesetzen und Ausnahmegerichten in Zucht halten muß; er bricht mit dem ebenso dummen wie frivolen Gedanken, daß der Staatsbürger dann „sittlich minderwerthig" wird, wenn er der „Ehrenpflicht" des Dienstes im stehenden Heere genügt. In dem seinen Entwurf begleitenden Bericht sagt General Gallifet:

„Der vorherrschende Gedanke bei Abfassung des Entwurfes war, auch den militärischen Angeklagten so viel wie möglich die freiheitlichen und humanen Prinzipien des ordentlichen Strafverfahrens zu Statten kommen zu lassen, und jene Garantien, die das Zivilstrafverfahren festsetzt, auch auf militärische Strafuntersuchungen anzuwenden, ohne diesen die Garantien zu entziehen, die ihnen die eigene Spezialjustiz zuerkennt."

Frankreich hat in der Dreyfus-Affäre die fürchterlichen Gefahren der Sonderstellung der Armee kennen gelernt. Und wenn es sich nun anschickt, nach diesen harten Lehren zu handeln und eine wirkliche Reform der Militärstrafgerichtsbarkeit durchzuführen, so wird es sich damit ein hohes Verdienst im Interesse der Humanität und Zivilisation erwerben, zugleich aber auch Deutschland beschämen.

(„Hamb. Echo").

Politische Rundschau.

Deutschland.

Das Urtheil im Gumbinner Mordprozeß. Dienstag Vormittag wurde im Prozeß wegen der Ermordung des Rittmeisters Krosigk die Beweisaufnahme geschlossen, und es begannen die Plaidoyers. Der Staatsanwalt erachtete den Nachweis der Ueberlegung für nicht erbracht; es liege deshalb nicht Mord, sondern nur Todtschlag verbunden mit thätlichem Angriff auf einen Vorgesetzten mit einer Waffe vor, wodurch der Tod herbeigeführt sei. Der Staatsanwalt beantragte gegen Marten zwölf Jahre Zuchthaus und drei Jahre Ehrverlust, gegen Hickel, bei dem nicht Mitthäterschaft sondern Beihülfe zu den genannten Handlungen vorliege, beantragte der Staatsanwalt fünf Jahre Zuchthaus und zwei Jahre Ehrverlust; außerdem für beide Angeklagte Degradation und Ausstoßung aus dem Heere. Die Vertheidiger plaidirten auf Freisprechung. Das Gericht verurtheilte jedoch Marten wegen Mordes und Meuterei **zum Tode,** zu lebenslänglichem Ehrverlust und Ausstoßung aus dem Heere; Hickel wurde **freigesprochen** und aus der Haft entlassen. Marten erklärte, Revision gegen das Urtheil anmelden zu wollen. Danach wird sich auch das Reichsmilitärgericht mit der Sache noch zu beschäftigen haben.

Gegen die agrarischen Wohlstandsvernichter, die Brod- und Fleischwucherer, machen jetzt auch die deutschen Gastwirthe mobil. Der geschäftsführende Ausschuß des deutschen Gastwirtheverbandes fordert in einem Aufruf die Gastwirthe zu einem energischen Protest gegen die Erhöhung der Lebensmittelzölle auf,

von der in erster Linie der Gastwirthestand betroffen würde. Bei der bekannten Schwierigkeit, eine Preiserhöhung für Speisen oder Getränke in den Restaurants durchzuführen, würde der Gastwirth selbst die Mehrbelastung zu tragen haben und sie nur zu einem geringen Theile auf die Gäste abwälzen können. Andererseits sei auch von dem Rückgang der Kaufkraft der städtischen Bevölkerung infolge der Zollerhöhungen eine wesentliche Verminderung des Konsums zu befürchten. Die Gastwirthe werden aufgefordert, den gegen den Zolltarifentwurf gerichteten „Aufruf des Handelsvertragsvereins" in ihren Lokalen an auffallender Stelle anzubringen und dabei von der in den verschiedenen Gastwirthsvereinen eingeführten Plakatsteuer Abstand zu nehmen.

Der Gastwirthschaftsstand hat von der Reaktion in doppelter Beziehung zu leiden: Die von den Agrariern stets unterstützten muckerischen Verfrommungsbestrebungen im Bunde mit der Bevormundung durch die Polizei schädigen die Gastwirthe bereits enorm, und nun sollen sie auch noch ihr Gewerbe auf dem Altar des Brodwuchers opfern. Daß sie sich da der Pflicht der Nothwehr bewußt werden, wer will sich darüber noch wundern?

Eine Verdoppelung der Kameruner Schutztruppe, die zur Zeit etwa 1000 Mann stark ist, fordert der Oberschleifstein des seligen Stumm, die „Post". — Das hat gerade noch gefehlt: Erhöhung der Offizierspensionen, neue Schnellfeuergeschütze, vielleicht auch noch neue Gewehre, dazu eine Kolonialarmee und als Krönung des Ganzen der Bülow'sche Wuchertarif. Herzliebchen, was willst du noch mehr?

Zum Kampf gegen die Zolltarifvorlage. „Wenn der Reichstag an dem Zolltarife viel herumdoktorirt, wird der Bundesrath die Handelsverträge einfach nicht kündigen, sondern alles beim alten belassen." Das ist das Urtheil eines „hohen Beamten", der die Zolltarifvorlage bearbeiten half, und das dieser dem Redakteur der „Neuen Bayrischen Landesztg.", Anton Memminger, gegenüber aussprach. — Mit einem Massengrab für die deutsche Industrie, so schreibt die „Frankf. Ztg.", wäre die Annahme der Forderungen des ständigen Ausschusses des deutschen Landwirthschaftsrathes gleichbedeutend.

Was künftig Schweinefleisch kosten soll. Im neuen Tarifentwurf ist der Zollsatz für Schweine anstatt früher auf 6 bezüglich 5 Mark für das Stück auf „nur" sage und schreibe 10 Mark für den Doppelzentner Lebendgewicht angesetzt. Dieser vervierfachte oder versechsfachte Schutzzoll würde schon sehr schwer auf die Schultern der kleinen Leute drücken, denn ein Zoll von 10 Mark auf den Doppelzentner Lebendgewicht gleicht einem Zoll von 12½ bis 15 Mark auf den Doppelzentner Schlachtgewicht und ergiebt eine noch erheblich höhere Belastung als 12½ bis 15 Pfg. auf das Kilo Fleischgewicht bei Schweinen. Aber in Wahrheit kommt dieser schon so hohe Zollsatz für die kleinen Leute wie für den heimischen Fleischverzehrer nur scheinbar in Frage, da die Schweine lebend ja nur in kleiner und fester Anzahl und nur nach bestimmten Schlachthöfen eingeführt werden dürfen, seit der Wettbewerb des Auslandes mit der heimischen Schweinezucht unter dem Vorwande einer dauernden Seuchengefahr ausgeschlossen worden ist. In Wirklichkeit wird den Konsumenten im neuen Tarif eine noch weit höhere Zollbelastung zugemuthet; denn der Zollsatz für Schweinefleisch, „einschließlich Speck, unter Wegfall der Zollbegünstigungen für die Grenzbewohner", wird auf mindestens 30 Mark für den Doppelzentner bemessen. Dies ist eine Zollhöhe, welche außer allem Verhältnis steht zu dem Zollsatze von 10 Mark pro Doppelzentner Lebendgewicht; denn da bei schlachtreifen Schweinen auf 100 Kilogramm Lebendgewicht etwa 70 bis 80 Kilogramm Schlachtgewicht entfallen, so dürfte der Fleischzoll kaum mehr als 12,50 bis 15 Mark betragen, wenn das Fleisch — „frisch, auch gefroren", wie es beim Tarifsatz von 30 Mark heißt — so über die Grenze geführt wird, wie das Fleischbeschaugesetz es vorschreibt, d. h. bei Schweinen, „höchstens in Hälften zerlegt und mit Brust- und Bauchfell, Lunge, Herz und Nieren in natürlichem Zusammenhang verbunden", demnach so, daß Fleischgewicht und Schlachtgewicht thatsächlich einander gleichstehen. Indes auch solche Rechnung wäre wiederum eine Täuschung. Auch die Einfügung dieses Zollsatzes von 30 Mark für frisches Fleisch in den Zolltarif hat nur eine scheinbare Bedeutung; denn nach Ablauf der Handelsverträge, vom 31. Dezember 1903 ab, ist ja die Einfuhr frischen Fleisches nach dem Fleischbeschaugesetz gänzlich verboten, also können besten Falles für den Import thatsächlich nur die höheren Zollsätze von 35 Mark für einfach zubereitetes (eingesalzenes oder geräuchertes) und von 75 Mark für zum feineren Tafelgenuß zubereitetes Fleisch in Betracht kommen. Was bleibt alsdann den kleinen Leuten, welche die theueren Fleischpreise des Inlandes nicht zahlen können? Wie an den schönen Redeblüthen können sich in Zukunft die armen Deutschen auch an den schönen Tarifkünsten des Grafen Bülow entzücken.

Weshalb Waldersee 1890 in Ungnade gefallen ist, erzählt die „Breslauer Ztg." wie folgt:

„Der ehemalige Instrukteur des Prinzen Wilhelm, wie Graf Waldersee es gewesen, ist dem jungen Kaiser gegenüber nach dessen Thronbesteigung offenbar „allzu weise" aufgetreten. Bei einem Kriegsspiel, an dem der Kaiser theilnahm und bei dem sich Differenzen in Fragen der Taktik erhoben, äußerte Kaiser Wilhelm, die Debatte beendigend, kurz und bestimmt: „Ihre Aufgabe, mein lieber Graf, war weder richtig gestellt, noch richtig gelöst!" Entscheidend aber war die Thatsache, daß Graf Waldersee bei den schlesischen Manövern im Jahre 1890 die Korpsführung des Kaisers glaubte einer scharfen Kritik unterziehen zu müssen, welche dadurch um so empfindlicher war, daß sie in Gegenwart des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Sachsen geübt wurde. Der Kaiser hatte damals, wie erinnerlich, gewaltige Reiterattacken inszenirt, bei denen einige 70 Schwadronen gegeneinander ritten, und diese Attacke schien dem Grafen Waldersee als strategisch verfehlt. Die „Schles. Ztg." veröffentlichte unmittelbar nach jenen Manövern einen -a- gezeichneten Artikel, in dem sehr sachlich, aber nicht minder deutlich, der gleichen Meinung Ausdruck gegeben wurde. Dieser Artikel verstimmte an maßgebender Stelle so, daß eine Untersuchung nach dem Verfasser jenes Artikels eingeleitet wurde. Diese Untersuchung ergab zwar kein sicheres Resultat, aber kurz darauf wurde General von Boguslawski, der bekannte Militärschriftsteller, zu jener Zeit Kommandeur der 21. Infanterie-Brigade, jedenfalls als der Verfasserschaft verdächtig, zur Disposition gestellt."

Inzwischen haben die Wolken der Ungnade sich verzogen und Waldersee wandelt wieder in der kaiserlichen Gnadensonne. Sollte aber auch nur die geringste Spur von Trübung übrig geblieben sein, so hat sie Waldersee sicherlich durch seine jüngsten Reden in Hannover, die von Loyalität übertrieben, verscheucht.

China-Sträflinge sind im Kölner Festungsgefängniß in so großer Zahl eingetroffen, daß eine ganze Anzahl andere Gefangene das Feld räumen mußte und nach Wesel transportirt wurde. Bekanntlich brachte der letzte chinesische Truppentransport 60 Gefangene, die in China zu Festungsstrafe verurtheilt worden sind, und diese Leute sollen zum großen Theile nach Köln gebracht worden sein. Für sie wie für so viele Andere hatte der chinesische Feldzug ein schlimmes Ende genommen. Warum haben sie sich auch durch die beim Ausgang gehaltenen Reden zu sehr begeistern lassen?! Jetzt können die Unglücklichen darüber nachdenken, wie falsch ihre Auffassung vom Hunnenkrieg war.

Ein Opfer des Militarismus. Der in Karlsruhe erscheinende „Badische Landesbote" brachte kürzlich folgende Nachricht aus Rastatt:

„Ein dem Musikcorps des hiesigen Infanterieregiments Nr. 111 angehöriger Gefreiter hat sich heute mittels seines Dienstgewehrs erschossen. Der Beweggrund zu dieser That soll darin zu suchen sein, daß der Musiker wegen Unpünktlichkeit mit zehn Tagen strengem Arrest und Zurücksetzung in die Compagnie bezw. Linie bestraft wurde. Der Vorfall hat allgemeine Entrüstung hervorgerufen, denn die angesetzte Strafe wird als entschieden zu scharf für ein so geringes Vergehen angesehen. — Uebrigens herrscht auch sonst im hiesigen Infanterieregiment Nr. 111 eine Schneidigkeit, die schon mehrfach unangenehmes Aufsehen erregte. Die hiesige Presse wagte es aber nicht, bei dem hier herrschenden Militarismus an militärischen Vorgängen Kritik zu üben. Bei dem in Demuth ersterbenden Amtsverkündiger, dem „Rastatter Tagbl.", ist das selbstverständlich, und die „Rastatter Zeitung" will es scheinbar mit den Herren im bunten Rock auch nicht verderben. Sonst wäre vielleicht schon einmal ein Wörtchen über die bei der großen Hitze der letzten Zeit unternommenen Gewaltmärsche der 111er geschrieben worden. Ein Fall, der hier besonderes Aufsehen erregte, der aber, obwohl er sich schon vor mehreren Monaten ereignete, bisher noch nicht veröffentlicht wurde, betrifft speziell die Person des Regimentskommandeurs. Ein Arbeiter einer hiesigen Baufirma hatte nämlich von seinem Prinzipal Auftrag erhalten, in der Stallung des Kommandeurs des 3. Bad. Inf.-Regts. Nr. 111, Herrn Oberst v. Seydewitz, verschiedene Reparaturen vorzunehmen, über deren Ausführung er von seinem Meister ausführliche Weisung erhalten hatte. Während nun der Arbeiter mit der Herstellung der Arbeiten beschäftigt war, kam der Herr Oberst selbst in den Stall, um sich die Sache anzusehen. Derselbe war aber mit der von dem Handwerker angeordneten Ausführung der Reparaturarbeiten nicht einverstanden und verlangte, daß dieselbe nach seiner Anordnung ausgeführt werde. Als jedoch der Arbeiter zur Antwort gab: „Ich mache es so, wie mir mein Meister es aufgetragen," wurde der Oberst sehr heftig, zog schließlich den Degen und drohte dem Arbeiter mit Erstechen, wenn er nicht sofort mache, was er „befehle". Was sich dann weiter noch zugetragen, ist nicht an die Oeffentlichkeit gelangt."

Der Oberst des 111. Regiments ist offenbar eine Mischung Krosigk-Stietencron. Die Machtfülle, die ihm seine Stellung giebt, wird durch Härte zur Qual für seine Untergebenen und richtet entsetzliches Unheil an, wie es der Fall des Musikers zeigt, den Verzweiflung in den Tod trieb. Der „Vorwärts" ist in die Lage versetzt, über diesen Fall näheres mitzutheilen. Folgendes ist der Wortlaut des letzten Briefes, den der Soldat an seine Eltern in Berlin richtete:

Rastatt, den 28. Juli 1901.

Liebe Eltern!

Vor allen Dingen verzeiht mir, daß ich so lange nicht geschrieben habt. Wenn Ihr diese Zeilen liest, so glaube ich, daß Ihr Euren Sohn verloren habe. Ich bin hier unglücklich geworden. Ich habe eine Dummheit begangen. Bin über Urlaub geblieben. Liebe Eltern, ich schwöre es Euch, aber ohne meine Absicht. Meine Strafe lautete 10 Tage strengen Arrest und Versetzung in die Kompagnie. Man hat mir die Schwalbennester genommen. Papa, ich kann die Schande nicht ertragen; ich habe doch keine Ahnung vom Kompagniedienst. Meine Carriere ist hin. Was soll ich noch thun. Ich halte es unter den Umständen in der Kompagnie keine Stunde aus. Liebe Eltern, ich will die Schande von unserm Namen nehmen. Ich ziehe den Tod der Schande vor. Ich will zum noch einmal beim Regiment mein Heil versuchen, wo nicht, so jage ich mir eine Kugel in den Schädel. Ich will lieber sterben, als mich von allen Seiten wie ein Verbrecher behandeln zu lassen. Liebe Eltern, ich bitte Euch, denkt nicht schlecht von mir; verzeiht mir diesen leichtsinnigen Fehler, aber ich will nicht eine Stunde als ein Gebrandmarkter hier herumlaufen. Ich bin der Verzweiflung nahe, ich will sterben. Lebt wohl, es ist so viel besser für mich. Die Schande ist mir wenigstens erspart.

Es grüßt . . . . .

Euer unglücklicher Sohn
Otto.

Küßt noch mal . . . . und alle lieben Bekannten.

Zur Ergänzung dieses Briefes theilt unser Zentralorgan noch folgendes mit: Der junge Soldat hatte sich freiwillig zum Musikcorps gestellt, war äußerst tüchtig in seinem Fache, spielte 4 Instrumente, dachte Militär-Kapellmeister zu werden und erfreute sich des besten Wohlwollens seines Musikdirigenten. Die Versetzung in die Kompagnie war für ihn der härteste Schlag, der ihn treffen konnte, zerstörte alle seine Hoffnungen. Es mag dahingestellt bleiben, ob der Regimentskommandeur einen Musiker, der sich freiwillig als solcher gestellt hat, strafweise in die Kompagnie stecken darf. Jedenfalls bedeutet schon die Bestrafung des Ausbleibens über Zapfenstreich mit zehn Tagen strengem Arrest eine außerordentliche und selbst vom Gesichtspunkt heutiger Militärdisciplin ungewöhnliche Härte. Die Versetzung in die Compagnie aber ist völlig unverständlich, wenn man nicht annimmt, daß in dem Herrn Oberst ein Krosigk steckt. Ein hoher militärischer Gebieter scheint sich auch bei seinem Handeln nicht klar zu machen, welche Folgen seine Härte zeitigen kann. Im vorliegenden Falle hat die Nachricht vom plötzlichen Tod des hoffnungsvollen Sohnes auch den alten Vater mit in den Tod gerissen. Der Vater des Musikers, der Kapellmeister des Berliner Schiller-theaters war, wurde durch das entsetzliche Ereigniß so getroffen, daß ihn ein Schlaganfall ereilte, der tödtlich endete. So ist das furchtbarste Unglück über eine Familie gekommen durch die unnöthige und unerbittliche Härte eines Obersten, die dazu führt, auch eifrige Liebhaber des Militärwesens zum Haß gegen dieses System zu erziehen. Charakteristisch für den Herrn Oberst des 111. Regiments ist schließlich noch die Art, wie er die Angehörigen des Verstorbenen benachrichtigen ließ. Diese erhielten lediglich ein Telegramm des Inhalts: „Sohn todt, Beerdigung Donnerstag, 111. Regiment." Erst der Bruder des Verstorbenen, der sofort nach Rastatt reiste, erfuhr von dem wirklichen Thatbestand. Kein Wort des Bedauerns für die schwer geprüften Angehörigen kam in die Feder des militärischen Herrschers von Rastatt. Was will es auch bedeuten, wenn ein einzelner Mensch, wenn das Glück einer Familie zerrieben wird in dieser riesigen Maschinerie des Militarismus?

Wilhelm II. als Redner. Wie ein Berliner Blatt mittheilt, hat Kaiser Wilhelm II. seit seiner Thronbesteigung im Jahre 1888 nicht weniger als 916 Reden und Ansprachen gehalten, davon 22 in französischer Sprache bei Besuchen auswärtiger Souveräne, 18 in englischer, 3 in russischer und die übrigen in deutscher Sprache.

Kleine politische Nachrichten. Im Flottenverein kracht es an allen Ecken und Enden. Nach der Absägung Schweinburgs hat der Flottenkanzler Bauten de Marconnay nur ein Jahr ausgehalten. Schon bei dem Rücktritt des Flottenkanzlers hieß es, daß auch der Präsident des Flottenvereins, Fürst zu Wied, sein Amt niederlegen würde. In den Organen des Flottenvereins wurde damals diese Nachricht als direkt erfunden bezeichnet. Jetzt stellt sich heraus, daß der Fürst zu Wied nur eine Anstandspause hat vorübergehen lassen, um den Krach im Flottenverein nicht allzu deutlich hervortreten zu lassen. Wie damals angekündigt war, hat er jetzt das Präsidium des Flottenvereins niedergelegt und ist gleichzeitig aus dem Gesammtvorstande ausgeschieden. — Der Nürnberger Magistrat beschloß, die Wohnungsmiethspreise für städtische Bedienstete um 25 Proz. herabzusetzen. — Auf der internationalen Antianarchistenkonferenz in Rom wurde, wie jetzt bestimmt bekannt wird, im Jahre 1898 zwischen den betheiligten Regierungen die Vereinbarung getroffen, daß die ausgewiesenen Anarchisten stets dem Heimathsstaat zugeführt werden sollen. Demgemäß wurden seither alle aus der Schweiz ausgewiesenen italienischen Anarchisten an Italien ausgeliefert. — Dienstag Vormittag erschoß sich in einem Hotel in Brüssel Belgiens erster Arbeitsminister Nyssens infolge traurischer häuslicher Umstände, welche ihn völlig gebrochen hatten. Nyssens war 1899 wegen Gegnerschaft gegen die geplante reaktionäre Wahlreform zurücktreten. Er erfreute sich auch der Achtung der Sozialisten. Das Wenige, was Belgien an Arbeitergesetzgebung besitzt, wurde unter ihm vorbereitet. — In der Nacht zum Dienstag erfolgte, wie aus Philadelphia gemeldet wird, in den Gruben der Standard Oil Company eine Explosion, wobei fünf Personen getödtet wurden. Es brach ein ungeheures Feuer aus, welches sich weiter ausbreitete, 18 Tanks wurden zerstört. Die deutschen Schiffe „Gutheil" und „Marie", welche Petroleum luden, wurden den Fluß hinabgeschleudert und so in Sicherheit gebracht. — Die Amsterdamsche Bank, die Disconto Gesellschaft und der Bankier Robert Suermont haben zwei Banken in Milwaukee auf Herausgabe der Depositen Terlinden verklagt.

Schweiz.

Noch etwas Interessantes von Normann-Schumann in Luzern. Von dem „diplomatischen Spitzel", dem kürzlich infolge seines gefühllosen Benehmens gegen den Vater, der sein Kind aus der Reuß rettete, eine Katzenmusik gebracht wurde, weiß unser Luzerner Parteiorgan einiges Neue und Interessante zu berichten. Danach habe er im Jahre 1899 Schloß und Pension Hertenstein am Ufer des Vierwaldstätter Sees um 500 000 Fr. kaufen und baar bezahlen wollen. Gleichzeitig suchte er auch das Hotel Bellevue in Vitznau um 120 000 Fr. zu kaufen und ebenfalls baar zu bezahlen. In beiden Fällen forderten jedoch die Besitzer viel mehr und infolgedessen kam kein Kauf zu stande. Gegenwärtig besitzt er außer seiner Villa auch noch die „Hofburg" in Luzern, ferner eine große Villa mit Stallungen 2c. in Wannsee bei Berlin, einen Bauplatz am Meeresufer in Nizza und 24 Morgen Bauland in einem Vorort von Hannover. Abgesehen von zwei größeren Gewinnen in der Braunschweiger und Hamburger Lotterie hat er seit 1895 von seinen „Renten" gelebt, die nach seinen Ausgaben in Luzern sehr bedeutend sein müssen. „Wie viele Schweigegelder, fragt das Luzerner Blatt, müssen seine Hintermänner ihm gegeben haben?" Jeden Winter macht er mit Frau und Kindern große Auslandsreisen (nach Paris, Rom und Neapel), unbehelligt bereiste er wiederholt Deutschland, wo man ihn nur zum Schein verfolgt. Seine großen Hypotheken hat man dort nie angetastet. Solche Leute werden, weil sie reich sind, leider überall protegirt. Die Kleinen hängt man, die Großen läßt man laufen — so ist es immer.

Oesterreich-Ungarn.

Eine Verurtheilung antisemitischer Wahlunfugbräuche hat der Verwaltungsgerichtshof in Wien gefällt. Unsere Parteigenossen hatten gegen die Gemeinderathswahl im IV. Bezirk wegen verschiedener Gesetzesverletzungen Protest eingelegt. Der antisemitische Stadtrath, an den der Protest zuerst ging, verwarf ihn natürlich. Der Verwaltungsgerichtshof aber, in dem Se. Unfehlbarkeit Herr Dr. Lueger noch nichts zu sagen hat, war anderer Meinung, weil, wie die Beschwerde angab und wie es die amtlichen Feststellungen bestätigen, Wähler, die ihr Wahlrecht rechtzeitig und mit Erfolg reklamirten und auch die Verständigung des Magistrats erhielten, dennoch in die Wählerlisten nicht eingetragen und zur Abgabe ihrer Stimmzettel nicht zugelassen worden sind. Der Verwaltungsgerichtshof erklärt nun: „Die in der Beschwerde enthaltenen thatsächlichen Behauptungen sind vollkommen richtig, und sie sind auch geeignet, die Wahl als auf einer unrichtigen Grundlage beruhend und sohin als ungiltig erscheinen zu lassen." — Der „Herr von Wien" und seine Satrapen werden sich diesen Bescheid sicher nicht hinter den Spiegel stecken. Ob er aber viel helfen wird?

Bulgarien.

Straßenbahnerstreik. Aus Sofia wird gemeldet: Die Bediensteten der elektrischen Straßenbahn sind in den Ausstand getreten. Die Gesellschaft versuchte, durch Aushülfskräfte den Verkehr aufrecht zu erhalten, wobei Montag ein Mädchen getödtet wurde. Die Bevölkerung begann, die Wagen zu bombardiren, welche schließlich unter Kavalleriebedeckung fortgebracht werden mußten.

Türkei.

Der türkisch-französische Streitfreit macht neue Wandlungen durch. Der türkische Minister des Aeußern sollte Dienstag der französischen Botschaft eine bindende Erklärung bezüglich der jüngsten Abmachungen abgeben. Seine Erklärung war aber nicht entsprechend den getroffenen Vereinbarungen. Der französische Botschafter Constans verweigerte deshalb die Annahme des betreffenden Aktenstückes und forderte binnen 24 Stunden eine definitive Antwort, da er sonst Maßregeln ergreifen müßte. Der Brief bezw. die Erklärung der Pforte hatte, der „Frankf. Ztg." zufolge, denjenigen Passus des Abkommens, welcher die Hauptverpflichtung für die ottomanische Regierung enthält, auf Befehl des Palastes weggelassen.

Aegypten.

Bedenkliche Straßentumulte haben sich nach der „Voss. Ztg." am 7. August in der egyptischen Hafenstadt Alexandria ereignet. Alexandria beherbergt in den dichtbewohnten Quartieren, welche den Hafen umgeben, eine Auslese des schlimmsten Menschenmateriales, das die europäischen Nationen hervorbringen, und die noch weit zahlreichere arabische Bevölkerung jenes Stadttheils giebt der europäischen nichts nach. Am 7. August feierte ein italienischer Zuhälter im Hause seiner „Freundin" in der „Rue des Valaques" seinen Namenstag und hatte eine Anzahl Freunde dazu eingeladen. Nach dem Essen holte man Limonade von einem arabischen Händler, der in der Nähe seinen Eiskasten stehen hat. Bei der Bezahlung gab es Streitigkeiten. Der Händler behauptete, er habe sechs Dutzend Flaschen Limonade geliefert, die Festtheilnehmer wollten nur vier Dutzend bekommen haben. Der Streit wurde natürlich mit dem großen Aufwand von Stimmmitteln ausgefochten, dessen sich Italiener und Orientalen bei derartigen Gelegenheiten befleißigen. Ein Polizist kam und wollte sich in's Mittel legen, da fiel ein Schuß, ein Messer blitzte, und mit zwei schweren Wunden stürzte der Polizist sterbend zu Boden. Während des Wortwechsels hatte sich, wie immer bei allen derartigen Gelegenheiten, eine große Masse Müssiggänger angesammelt. Die Kunde von der Ermordung des Polizisten verbreitete sich wie ein Lauffeuer durch das ganze Hafenviertel, und sofort nahm die arabische Bevölkerung eine drohende Haltung an. Nach unglaublich kurzer Zeit durchströmten bewaffnete Schaaren, die insgesammt mit 8000 bis 10 000 Mann nicht zu hoch geschätzt sind, heulend und schreiend die Straßen: „Man hat einen Moslim ermordet, schlagt die Christen todt!" In der Rue des Soeurs, Rue Hamamid, Rue Anastasi, Rue franque wurden in Eile die Geschäfte und Lokale geschlossen, denn der Pöbel begann die Fenster und Laternen zu zertrümmern, und die Jagd auf die Christen wurde eröffnet. Die älteren, erfahreneren Leute hatten sich meist rechtzeitig in die Häuser geflüchtet, so daß es in den meisten Fällen junge Leute waren, die von johlenden Rotten verfolgt, blutüberströmt, durch die Straßen irrten, bis sie irgendwo Unterschlupf fanden. Keiner der Polizisten in den Straßen, an welche sie sich hilfesuchend wandten, nahm sie in Schutz. Um 7½ Uhr Abends besetzten die englischen Truppen, die auf Port Komm el-Dick liegen, den Konsulsplatz und durchzogen in Abtheilungen das Quartier Hamamid. Im englischen Sommerlager zu Ramleh, der Villenvorstadt von Alexandrien, wo eine größere Truppenmasse untergebracht ist, war mobil gemacht worden, und man hielt sich bereit, in die Stadt einzurücken. Glücklicherweise wurde das nicht nöthig, denn um 8 Uhr des Abends war die Ruhe in der Stadt wiederhergestellt. Ueber dreißig Christen sind, soviel bis jetzt festgestellt werden konnte, mehr oder weniger schwer verletzt worden. Die Vorgänge werfen ein grelles Licht auf die Stimmung der arabischen Bevölkerung gegen die Europäer.

Transvaal.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatze. Wie jammervoll die Lage der Engländer ist, geht am besten daraus hervor, daß sie sogar die holländischen Bauern des Kaplandes zum Kriegsdienste pressen. Weigern sich die Betreffenden, so werden sie von ihrer Farm, ihrer Familie getrennt und nach Port Alfred geschleppt. Natürlich suchen die Kapholländer sich dem zu entziehen. Sie schließen sich entweder direkt den Buren an, oder die in die englische Armee Eingestellten gehen bei der ersten sich darbietenden Gelegenheit zu ihren Stammesgenossen über. Die Farbigen ziehen natürlich sehr gern die englische Uniform an, und thatsächlich besteht das englische Heer zum hervorragendsten Theile aus Nichtweißen! — Lord Kitchener sendet wieder eine seiner beliebten Sammeldepeschen, die zumeist Wahrheit und Dichtung enthalten. Dieses Mal meldet er: Seit dem 12. August wurden, einschließlich der bereits gemeldeten Ziffern, 64 Buren getödtet, 20 verwundet, 248 gefangen; 95 ergaben sich; ferner wurden erbeutet 267 Gewehre, 13 700 Patronen, 127 Wagen, 940 Pferde und 4700 Stück Vieh. Oberst Benson überrumpelte am 16. August ein Burenlager bei Doornpoort; zwei Buren wurden getödtet, 30 gefangen genommen, darunter Hauptmann Breytenbach und Divilliers, der Vater von Frau Schalk-Burger. Oberst Garratt überrumpelte Sonntag ein Burenlager bei Honingspruit und machte 25 Gefangene, darunter den Landdrost Steijn aus Vredefort. Südlich von Thabanchu operirt General Knox gegen 250 Buren, die südlich der Thabanchu-Linie durchbrachen und sich jetzt in der Gegend von Wepener befinden, sowie gegen eine gleiche Anzahl von Kritzinger's Kommando, die von General French über den Oranjefluß getrieben worden sind. Zu dem Ueberfall auf das Burenlager bei Honingspruit meldet übrigens „Reuters Bureau", daß den Engländern die gefangen genommenen Buren von einer überlegenen feindlichen Abtheilung alsbald wieder abgejagt wurden. Die Freude der Engländer hat also nicht allzu lange gewährt. — „Daily Mail" meldet aus Brüssel: Der Sekretär der Transvaalgesandtschaft Jonkheer van Hoeven wurde, wie schon berichtet, kürzlich vom Zaren in Gatschina empfangen und

hatte auch mehrere Konferenzen mit dem Grafen Lambsdorff, dem russischen Minister des Auswärtigen. Dr. Leyds hatte eine längere Konferenz mit dem holländischen Minister des Aeußeren über Kitcheners jüngste Proklamation. Es sei nicht unmöglich, daß die holländische Regierung die Initiative zu einer Protestbewegung gegen die neue Südafrikapolitik der britischen Regierung ergreifen werde.

Vereinigte Staaten.

In die venezolanisch-kolumbischen Wirren werden die Vereinigten Staaten vorläufig nicht aktiv eingreifen. Wie das „Bureau Reuter" aus Washington meldet, hat die Regierung der Union beschlossen, keinerlei militärische Gewalt anzuwenden, um den Verkehr auf dem Isthmus von Panama offen zu halten, falls es nicht offenbar wird, daß die kolumbische Regierung nicht im Stande ist, dies zu thun. Nach den letzten Nachrichten, die in New-York eingetroffen sind, ist es dem Präsidenten Castro von Venezuela gelungen, eine Koalition gegen Kolumbia zu Stande zu bringen. Es verlautet, daß jetzt Truppen aus Venezuela, Ecuador und Nicaragua abmarschiren, um von allen Seiten in Kolumbia einzufallen. Castro war unaufhörlich bemüht, dieses Ziel zu erreichen, da er schon lange damit umgeht, seine Machtstellung zu heben und sich eine Niederwerfung Kolumbias zu sichern. Leute, die mit der wahren Sachlage in Südamerika vertraut sind, schenken jedoch den obigen Berichten keinen unbedingten Glauben wegen der bekannten Neigung Castros, alle von Caracas abgehenden Nachrichten zu Gunsten seiner Zwecke zu färben.

China.

Vom Chinawirrwarr. Die „Times" melden aus Peking vom 19. August: Der britische Gesandte Satow theilte den chinesischen Bevollmächtigten mit, daß, falls die gegen die Urheber der Metzeleien in Tschutschau beschlossenen Bestrafungen nicht sofort vollstreckt würden, England aufs neue überlegen werde, ob es seine Truppen zurückziehen solle. — Der „Globe" meldet aus Schanghai: Die Deutschen erhielten weitere Kontrakte für die Pacht von Land, um darauf Kasernen zu bauen. Es heißt, daß die Russen in Niutschwang mit Befestigungswerken beginnen und die Bahn bis an die Grenze von Korea vorschieben. — Der „Köln. Ztg." wird aus Soeul gemeldet: Die koreanische Regierung verbot die Reisausfuhr, da die Reisernte voraussichtlich schlecht ausfallen wird. Japan will gegen das Verbot Einspruch erheben und geltend machen, daß Korea nach den Verträgen solches Verbot nur im äußersten Nothfalle erlassen dürfe. Der japanische Gesandte erhielt die Weisung, nachzuprüfen, ob der Grund für das Verbot triftig genug sei.

Lübeck und Nachbargebiete.

Mittwoch, den 21. August.

Achtung, Steinsetzer! Wegen Maßregelung ist der Zuzug von Steinsetzern nach der Werkstelle von Kühl, Rostock, fernzuhalten.

-o- **„Amerika's größtes Wunder"**, Barnum u. Bailey's Riesenzirkus, der seit Dienstag Morgen sein Gezelt auf dem hiesigen Burgfelde aufgeschlagen hat, um bis heute, Mittwoch, Abend, im Ganzen 4 Vorstellungen zu geben, war gestern bereits das Ziel von tausenden und abertausenden Lübeckern, sowie zahlreichen Landleuten aus der Umgebung: Abends war der Zirkus sogar völlig besetzt. Schon von weiten macht die Riesenschau mit ihrer erdrückenden Masse der Zelte einen imposanten Eindruck, der aber noch gesteigert wird, wenn man das weite Menageriezelt mit seinen kostbaren Elefanten-, Zebra- und Kamelheerden betritt, und in dessen Mitte sich die Tribüne mit den „Freaks", den menschlichen Kuriositäten erhebt. Am gewaltigsten wirkt jedoch die Zirkushalle mit ihren drei Manegen, zwei Bühnen für Akkrobaten usw., sowie der großen Rennbahn, die sich rings um die Bühnen und Manegen herumzieht. In Bailey's Riesenzirkus, — Mr. Bailey ist, seitdem er die Erben Barnums ausgekauft hat, der alleinige Besitzer des Riesenunternehmens — ist alles ins Riesige ausgedehnt. So gewaltig wie die Reklame war, so gewaltig ist auch alles andere, was mit dem Unternehmen zusammenhängt. Mit Kleinigkeiten giebt man sich bei Barnum u. Bailey überhaupt nicht ab; sie halten zweifellos den Rekord, wenn es sich darum handeln würde, den Nachweis zu erbringen, wer das größte derartige Vergnügungsinstitut besitzt, und darum ist es auch keine Uebertreibung, wenn in den öffentlichen Ankündigungen das Unternehmen sich die „größte Schaustellung der Erde" nennt. Und dann, welch' wunderbare Ordnung herrscht in diesem Riesenunternehmen! Wie am Schnürchen wickelt sich alles ab. Schon der spielend vollendete Aufbau des Riesengezeltes war eine Arbeit, die Barnum u. Bailey so leicht niemand nachmacht. Was bietet denn nun das Unternehmen? erfüllt es die Verheißungen, die die Riesenreklamen versprachen? Ganz gewiß. Ist auch nicht gerade alles Gold, was hier und da glänzt, so läßt sich doch nicht bestreiten, daß der Riesenzirkus eine Fülle dessen enthält, was sonst entweder gar nicht oder doch nicht in dieser Vollendung, zum mindesten aber nicht in dieser Masse zu sehen ist. Allerdings muß man starke, sagen wir lieber amerikanische Nerven, amerikanische Augen besitzen, um alles, was da geboten wird, auch auf sich wirken lassen zu können. Eine Beschreibung dessen zu liefern, was man gesehen, ist fast unmöglich, zum mindesten würde sie den Raum überschreiten, der uns zu Gebote steht. Wir werden daher nur einzelnes, das uns besonders aufgefallen ist, hier festhalten. Die Menagerie enthält außer den bereits genannten Elephanten-, Zebra- und Kameelheerden, noch eine ganze Reihe anderer wohlgepflegter Thiere, Löwen, Tiger, Strauße, Antilopen, Büffel 2c. Das Gorillaweibchen Johanna, das wir im vorigen Jahre noch bewundern konnten, als sich der Zirkus in Hamburg aufhielt, scheint leider eingegangen zu sein. Von den menschlichen Kuriositäten, die besondere Beachtung verdienen, seien nur erwähnt: der Pudelmensch Jo-jo, die Zwergkönigin Mab, das Skelett-Gigerl Coffey, dessen schmächtige Gestalt eine Folge von Muskelschwund ist, der Hindu-Indier Lalloo mit seinem Doppelkörper, der armlose Fußkünstler Tripp, der Albino Rob Roy, der seine Glieder in unglaublicher Weise verrenken kann, und der hartköpfige Holländer Wells, der sich Steine auf seinem Kopfe zerschlagen läßt. Die Krönung des Ganzen ist eine Vorstellung in der großen Zirkushalle. Alles Erdenkliche, was ein Zirkus nur bieten kann, wird hier geboten, und zwar gleich mehrfach; denn in jeder der drei Manegen, auf jedem der zwei Bühnenpodien wird derselbe Akt, nur jedes Mal von einer andern Truppe, ausgeführt. Aus diesem Grunde ist den Besuchern des Riesenunternehmens auch dringend anzurathen, nur auf dasjenige zu achten, was sich in der Manege und auf dem Podium abspielt, die sich direkt vor ihren Plätzen befinden, weil sie sonst in ihrem Genuß bedeutend geschmälert werden. Es kann natürlich nicht unsere Aufgabe sein, eine Kritik der einzelnen circensischen oder akrobatischen Nummern zu geben; einerseits ist dies für den einzelnen geradezu unmöglich, andererseits kann man auch in besseren deutschen Varietes, auch in unserem heimischen Varietetheater im Reuterkrug während des Winters, diese Sachen in gleich guter Vollendung sehen. Es sei uns daher nur noch gestattet, auf die beiden Luftkünstlertruppen Silbons und Siegrists-Silbons, die hoch in der Luft an fliegenden Trapezen bewundernswerthe Leistungen vollbringen, besonders hinzuweisen. Da die Zirkushalle weit und umfangreich ist, wirken die kühnen Leistungen dieser ganz hervorragenden Luftkünstler auch weniger erregend als im Variete, wo die Enge des Raumes stets ein Gefühl der Beklemmung verursacht. Den Schluß des Riesenprogramms bilden Rennen der verschiedensten Art, wozu die große Rennbahn bequemste Gelegenheit bietet. Man sieht: Damen-Jokey-Rennen, ein Rennen zwischen einem Manne und einem Pferde, ein dreifaches römisches Kolosseumrennen, wobei je ein Mann auf zwei Pferden steht; man sieht u. a. ferner: ein Rennen von Ponys, die Affen auf dem Rücken tragen, und schließlich, was das Aufregendste ist, römische Colosseum Wagenwettfahrten, theils mit vier, theils mit zwei Pferden. Nimmt man alles in allem, so darf man getrost behaupten, daß wir in dem Bailey'schen Unternehmen einen Zirkus vor uns haben, der einzig in seiner Art ist, und den Niemand ohne eine Fülle neuer Eindrücke, ohne Befriedigung verlassen wird.

Ein Schadenfeuer kam Dienstag Nachmittag gegen 5 Uhr in der Werkstelle des Tischlermeisters Festerling, Hansastraße 57, zum Ausbruch. Dasselbe wurde von den Hausbewohnern und den Tischlergehülfen gelöscht, sodaß die herbeigeeilte Feuerwehr nicht erst in Thätigkeit zu treten brauchte.

Ein Gardinenbrand entstand am Dienstag Nachmittag gegen 1½ Uhr in der Wohnung des Herrn Michaelsen, Holstenstraße 33 I. Das Feuer wurde von den Bewohnern gelöscht.

Glücklich abgelaufen ist ein Unfall, der sich am Montag Abend in der Nähe der Puppenbrücke ereignete. Dort wartete ein Arbeiter, der des Guten etwas zu viel gethan hatte, auf die Ankunft der Barnum u. Bailey'schen Extrazüge; infolge seiner schwankenden Haltung fiel er jedoch die Böschung des Stadtgrabens hinunter und kopfüber ins Wasser. Die Rettung des Verunglückten war um so schwerer, als an der bezeichneten Stelle eine ganze Reihe von Holzflößen liegt und zu befürchten war, daß der Verunglückte unter eines dieser Flöße gerieth. Er wurde jedoch wieder aufs Trockene gebracht und nachdem er sich etwas von seinem Schrecken erholt hatte, zur Polizeiwache geführt. Der Rausch aber war durch das kühle Bad verschwunden.

Von einem Radfahrer überfahren wurde Dienstag Nachmittag in der Breitenstraße, beim Durchgang nach dem Markt, ein Knabe. Nach Feststellung der Personalien konnte der Radler weiter fahren. Der Knabe war anscheinend nur unerheblich verletzt.

Vom Hafen. In der verflossenen Woche kamen auf dem Seewege 37 Dampfer und 37 Segler und auf dem Kanalwege 25 Fahrzeuge nach hier. An lebendem Schlachtvieh wurden seewärts 96 Rinder, darunter 3 von Schleswig-Holstein, eingeführt.

Postlagernd. Das reisende Publikum macht vielfach von der Einrichtung Gebrauch, sich Postsendungen unter der Bezeichnung „postlagernd" zusenden zu lassen. Bezüglich der Abholung solcher postlagernden Sendungen sei auf Beachtung folgender Vorschriften hingewiesen. Bei gewöhnlichen postlagernden Briefsendungen bedarf es in der Regel eines Ausweises seitens der abfordernden Person nicht, doch ist der Ausgabebeamte, wenn er sich nicht völlig sicher glaubt, den Nachfragenden richtig verstanden zu haben, berechtigt, zu verlangen, daß der Abholende seine Angabe niederschreibt, namentlich, wenn es sich um Sendungen mit Adresse in Buchstaben, Zeichen oder Nummern handelt, oder daß er seine Visitenkarte u. s. w. vorzeigt. Sonstige Postsendungen mit dem Vermerk „postlagernd" werden nur verabfolgt, wenn der Abfordernde seine Berechtigung zur Empfangnahme genügend nachweist. Dieser Nachweis kann entweder durch das Zeugnis einer bekannten, vertrauenswürdigen Person, deren Zahlungsfähigkeit außer Zweifel steht, oder durch Vorlegung von Ausweispapieren erbracht werden. Als genügender Ausweis gelten die von Behörden für bestimmte Personen ausgestellten Ausweispapiere, die eine Personalbeschreibung, eine beglaubigte Photographie oder die eigenhändige Unterschrift des Inhabers enthalten, also Pässe, Paßkarten, Gewerbelegitimationskarten, Wandergewerbescheine, Radfahrerkarten u. s. w. Für postlagernde Sendungen gelten folgende Aufbewahrungsfristen: 48 Stunden vom Eintreffen ab bei Sendungen mit lebenden Thieren, sieben Tage vom Tage nach dem Eintreffen bei Sendungen mit Postnachnahme, einen Monat vom Tage nach dem Eintreffen bei den sonstigen Postsendungen.

* **Kleine amtliche Nachrichten.** In das Güterrechtsregister ist am 20. August folgende Eintragung gemacht worden: Der Arbeiter J. J. F Langhans und seine Ehefrau, geb. Brüggemann haben durch Vertrag allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. Die Lohnbewegung der Segelmacher in Hamburg-Altona hat zur beiderseitigen Zufriedenheit ihre Erledigung gefunden. Es ist mit den Arbeitgebern ein Tarif vereinbart worden, nach welchem die Segelmacher einen Lohnaufschlag von 3 Pfg. pro Stunde und bei Ueberstunden einen solchen von 5 Pfg. pro Stunde erzielt haben. Dieser Erfolg ist um so erfreulicher, als derselbe ohne Kampf erzielt worden ist.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Beim Spielen mit einem geladenen Tesching wurde in Waren ein junger Mann am Halse lebensgefährlich verletzt. — Die „Sparsamkeit" der Landwirthe führt in den verschiedensten Gegenden zur Einstellung von Kindern als Hüterinnen 2c. Wie gefährlich diese Posten sind, beweist folgender Vorfall: In Dambeck (Mecklenburg) wurde ein 11jähriges Hirtenmädchen von einem Bullen gestoßen und schwer verletzt. Es ist unverantwortlich, ein kleines Mädchen als Hüterin einer Kuhherde mit einem Bullen zu beschäftigen. — Am lebendigen Leibe verbrannte Dienstag Mittag in Süder-Wilstrup bei Hadersleben die Haushälterin Nikolaisen in Folge Feueranmachens mittels Petroleum. — Ein 77jähriger Rentier stürzte in Apenrade beim Gersteeinfahren vom Wagen und war sofort todt, da er auf die Schläfe gefallen war. — In Hamburg setzte sich auf den Rath einer Nachbarin eine von heftigen Schmerzen geplagte hochschwangere Frau über eine Kohlenschaufel mit brennendem Spiritus und erlitt schwere Brandwunden. Die Frau wurde, nachdem sie vorher einem Kinde das Leben gegeben, ins Krankenhaus geschafft. — Von einem Blockwagen überfahren und getödtet wurde in Hamburg ein Schneidermeister. — Ein Großfeuer äscherte Dienstag Morgen in Hamburg einen Schuppen mit Holz und Baumaterialien vollständig ein. Der Schaden beträgt ca. 50 000 Mark. Das Feuer ist wahrscheinlich durch achtloses Fortwerfen eines brennenden Streichholzes seitens eines Knaben entstanden. — Einen entsetzlichen Selbstmordversuch unternahm ein Telegraphenassistent in Hamburg, der sich auf dem Abort mit einem Messer den Leib aufschlitzte. Es sind die verschiedenartigsten Gerüchte hierüber im Umlauf. — Dienstag Nachmittag brach auf einer Schiffswerft in Moorfleth bei Hamburg Großfeuer aus. Das verheerende Element griff mit rasender Schnelligkeit um sich und bald standen sieben Häuser in Flammen, die nahezu total eingeäschert wurden. — Der Obermeister der Altonaer Schneider-Zwangsinnung, Schneidermeister Kruse, hat den gesammten Vorstand beim Amtsgericht verklagt, weil derselbe sich weigert, dem Genannten die ihm nach dem Zwangs-Innungsstatut zustehende Entschädigung für seine Amtsführung auszuzahlen. Der Antrag auf Auflösung der Schneider-Zwangsinnung ist von 76 Mitgliedern gestellt; am 29. d. M. wird in einer Versammlung über den Antrag Beschluß gefaßt werden. — Einem Unglücksfall mit tödtlichem Ausgange ist in Stellingen bei Altona ein Zimmermann zum Opfer gefallen, indem derselbe von einem 3 Meter hohen Baugerüst herabstürzte. Wer trägt die Schuld?

Hamburg. Zur Charakteristik der Arbeitswilligen. Am Freitag hatte sich vor der Strafkammer der 20 Jahre alte Tischler Gripp, der schon bei verschiedenen Streiks als „treueste Stütze des bedrängten Kapitals" fungirt hatte, zu verantworten. Dem Angeklagten wurden sechs Diebstähle, zwei schwere Einbrüche und eine Urkundenfälschung zur Last gelegt. Das Urtheil lautete auf 2 Jahre Gefängniß, 3 Jahre Ehrverlust und 14 Tage Haft. Als der Präsident bei der Verkündung des Urtheils ausführte, daß in Rücksicht auf die Jugend des Angeklagten diesmal noch von einer Zuchthausstrafe abgesehen sei, sagte G. ganz frech: Er nehme lieber Zuchthaus wie Gefängniß. Wie sagte doch Graf Posadowsky bei Berathung der Zuchthausvorlage?: Die „Arbeitswilligen seien für den Staat so ganz besonders nützliche Elemente!!" Wir gratuliren zu dieser Sorte. — Ein Wechselfälscher schlimmster Sorte stand am Dienstag vor der Strafkammer, und zwar in der Person des Apothekers Dr. Edelhoff. Der Angeklagte, der Besitzer einer größeren und sehr gut florirenden Apotheke in Hammerbrok war, hatte etwa 40 Wechsel im Betrage von 21 700 Mk. mit der Unterschrift eines ihm befreundeten Maurermeisters versehen und dieselben dann bei der Volksbank begeben. Als er befürchten mußte, daß seine Schwindeleien ans Tageslicht kommen würden, entfloh er zunächst nach Zürich und von dort aus nach New-York. Kürzlich kehrte er jedoch zurück, hoffend, daß die Geschichte durch Zahlung der 21 7000 Mk. seitens seines Schwiegervaters erledigt sei. Er hatte sich jedoch verrechnet, denn seiner Ankunft folgte die Verhaftung auf dem Fuße. Der Angeklagte versuchte durch allerhand Ausreden seine Unschuld zu beweisen. Es nützte jedoch nichts, denn das Gericht verurtheilte ihn zu 2 Jahren Gefängniß, dreijährigem Ehrverlust und 1500 Mk. Geldstrafe, event. weiteren 150 Tagen Gefängniß. Der Staatsanwalt hatte 2 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust und 3000 Mk. Geldstrafe beantragt.

Bergedorf. Im Generalstreik der Flaschenmacher ist in Schleswig-Holstein eine Wendung eingetreten. Hierüber wird geschrieben: Drei Fabriken haben sich bereit erklärt, mit der Streikleitung zu verhandeln. Die Direktionen der Glashütten zu Bergedorf, Brunshausen und Flensburg treten in Bergedorf zu Verhandlungen zusammen; den Verband der Glasmacher vertritt E. Girbich-Stralau. Der Flaschenmangel tritt immer mehr in die Erscheinung; deutsche Brauereien wenden sich bereits an das Ausland, um ihren Flaschenbedarf zu decken, so hat sich z. B. die Brauerei von Oswald Berliner an die Glashütte „Teplitz-Waldthor" um Lieferung einer bedeutenden Quantität gewandt; dieser Antrag wird aber abgelehnt werden, da die Direktion der Teplitzer Firma erklärt hat, nur im Einvernehmen mit ihren Arbeitern handeln zu wollen, und da diese sich mit den deutschen Glasmachern für solidarisch erklärt haben. Eine Elberfelder Brauerei hat ¾ Millionen Flaschen der Glasfabrik in „Aussig" in Auftrag gegeben, die aus gleichen Gründen nicht geliefert werden. Endlich haben deutsche Brauereien sich wegen Lieferung bedeutender Quantitäten an die „Aarhuser" Glashütte in Dänemark gewandt, doch auch die Direktion dieser Fabrik hat erklärt, nur im Einvernehmen mit dem „Dansk Glasarbejderforbund" handeln zu wollen. Da auch dieser sich mit den deutschen Glasmachern solidarisch erklärt hat, so werden auch diese Lieferungen nicht zustande kommen, und die Flaschennoth wird immer größer in Deutschland werden. Die Agenten der deutschen Flaschenfabriken zahlen jetzt nicht nur 15, sondern sogar 18 Pf. für alte Flaschen, um nur den dringendsten Anforderungen gerecht werden zu können.

Neumünster. Die Jahreskonferenz für den 7. schlesw.-holst. Wahlkreis fand am Sonntag Nachmittag in Neumünster statt. Es waren 20 Delegirte erschienen. In 14 verschiedenen Orten des Kreises fanden gutbesuchte Protestversammlungen gegen die geplante Erhöhung der Getreidezölle statt. In den anderen Orten

des Kreises standen der Partei keine Lokalitäten zur Verfügung. Etwa 110 000 Flugblätter wurden im Laufe des Jahres verbreitet. Auf die vom vorigen deutschen Parteitag beschlossene Aenderung des Parteistatuts wurden die Parteigenossen durch ein im Februar verbreitetes Flugblatt aufmerksam gemacht, mit dem Erfolge, daß sich die Zahl der organisirten und zahlenden Parteimitglieder in ca. drei Monaten verdoppelte. Selbst aus den kleinsten Orten wurde von einer erfreulichen Zunahme der Arbeitervereine berichtet. Der Kassenbericht wies mehr als eine Verdoppelnng der Einnahmen gegen das Vorjahr auf. Ein vom Genossen Adler aufgestellter und begründeter Organisationsplan zu den preußischen Landtagswahlen fand nach längerer Diskussion einstimmige Annahme. Zum Parteitag in Lübeck sollen drei Delegirte entsandt werden. Nach einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Sozialdemokratie wurde die Konferenz, die ein schönes Bild von dem Vorwärtsdringen unserer Idee auch auf dem platten Lande gewährt, geschlossen.

Neustrelitz. Die Freiwilligkeit der Chinakrieger. Eine etwas merkwürdig klingende Nachricht im Hinblick auf die Behauptung der bürgerlichen Presse. daß die Chinakrieger sich sämmtlich freiwillig gestellt hätten, bringt die „Meckl. Strelitz. Landesztg." Sie schreibt nämlich: „Donnerstag Abend kehrten die aus dem hiesigen Bataillon gewählten Chinakämpfer und zwar der Unteroffizier Groth, die Grenadiere Moll II, Köhn, Lange und Engelhardt zu ihrem Truppenkörper zurück." Die Khakipresse that sonst so entrüstet, wenn an der Freiwilligkeit der Chinakrieger, wie sie meinte „herumgenörgelt" wurde. Wie will denn nun die „Meckl. Strelitz. Landesztg." das Gewählt werden der „heiligen Krieger" und deren Freiwilligkeit erklären?

Das Arbeitersekretariat
Johannisstr. 46
ist geöffnet an Wochentagen von 12 bis 2 Uhr und von 6 bis 7½ Uhr, Mittwochs Nachmittag geschlossen; an Sonntagen von 11 bis 1 Uhr.

Vorschuß- u. Spar-Verein in Lübeck

Zur größeren Bequemlichkeit des Verkehrs zahlt der Verein zur Zeit auf Verlangen jede beliebige bei ihm belegte Summe sofort ohne Kündigung zurück.

Lübeck, den 20. August 1901.

Der Vorstand des Vorschuß- und Spar-Vereins in Lübeck.

Carl H. H. Franck, Dr., Vorsitzender. J. Rahtgens, Stellvertreter des Vorsitzenden. F. A. Müller, Schriftführer.
J. Suckau, Stellvertreter des Schriftführers. Rudolf Möller, Kassenvorsteher. C. Redelstorff, Kassenvorsteher.
Carl Meyer. Chr. H. W. Bohl. Carl Böttger. H. C. Deuster. H. Eisleben. C. Derlien.

Vorschuß- und Spar-Verein.

Der Aufsichtsrath, welcher erst kürzlich, wie gewöhnlich, die Revision vorgenommen hat, erklärt hiermit, daß er Alles in Ordnung befunden und daß sämmtliche Mittel, sowohl die eingezahlten Spargelder, wie auch das Kapital der Actionäre, vollständig vorhanden sind.

Lübeck, den 20. August 1901.

Der Aufsichtsrath.

J. A.:

Johs. Schering. Emil Tesschau. P. A. Mann.

Sarg-Magazin
Fernsprecher 427. **Gebr. Müter**
obere Mühlenstraße 13 und kurze Königstraße 116a.

Grösstes Lager am hiesigen Platze, bekannt billige Preise.
Stets Neuheiten in Perl- und Metallkränzen.
Eiserne Grabkreuze.
Ueberführung von und nach Auswärts mit eigenem Wagen.

Heute Morgen 8 Uhr starb nach längerem Leiden unsere kleine Tochter **Elisabeth** im zarten Alter von 8 Wochen.
J. Petersen u. Frau, geb. Lacz.
Die Beerdigung findet am Donnerstag Morgen 9½ Uhr von Rosenstraße 2 aus statt.
Lübeck, den 20. August 1901.

Dienstag Nachmittag starb nach kurzem schweren Leiden unsere geliebte Tochter **Elise** im Alter von 5½ Monaten. Tief betrauert von ihren Eltern **C. Sager u. Frau**, geb. Tarmnater.

Zu vermiethen zu sofort eventl. später **zwei Wohnungen** à 3 Zimmer mit Zubehör, Stallung und Gartenland à M 200. **1 Wohnung** M. 120.
F. L. Paetau, Fackenburg.

Einen kräftigen confirmirten
Laufburschen
sucht **T. Kuhrmann.**

Suche per sofort einen ordentlichen
Laufburschen
in Wochenlohn.
E. Th. Dawartz
Krähenstraße 29.

Gesucht zu sofort oder später ein junges **Mädchen** zu allen häuslichen Arbeiten, welches außer dem Hause schlafen kann Fleischhauerstr. 47, I.

Ein Fahrrad billig zu verkaufen
Fackenstraße 28a, I.

Möbelkäufern
empfehle ich
mein großes Lager dauerhaft gearbeiteter
Möbel jeder Art.
Folckers' Möbel-Magazin
25 Marlesgrube 25.

Scherm's
Reisehandbuch
für wandernde Arbeiter.
Mit einer Eisenbahn- u. einer Straßenkarte
— Preis 1,50 Mk. —

Gesundheitsschutz
in Staat, Gemeinde u. Familie.
Herausgegeben von
Emanuel Wurm
unter Mitwirkung von Aerzten und Fachgelehrten
Erscheint in 25 Lieferungen à 20 Pfg.
Zu beziehen durch die
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Schwarzbrod
von neuem Roggen empfiehlt
F. Jacobs, Glockengießerstr. 65

Musiker-Fach-Verein.

Den **Gewerkschaften, Vereinen, Wirthen** und **Privaten** hält sich obiger Verein zu **Musikaufführungen** in jeder gewünschten Art und Besetzung bestens empfohlen. Bestellungen nimmt der Geschäftsführer **H. Bartels, Mittelstraße 25,** jederzeit gerne entgegen.

Der Vorstand.

Sections-Versammlung der Drechsler
am Donnerstag den 22. August 1901
Abends 8 Uhr
bei F. Leeke, Lederstrasse 3.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Die Lokalverwaltung des Holzarbeiter-Verbandes.

Verband der Zimmerer

Mitglieder-Versammlung
am Donnerstag den 22. August
Abends 8½ Uhr
Angelegenheit betreff. Arbeitslosen-Unterstützungs-Frage.
Der Vorstand.

St. Gertrud-Liedertafel.

Einladung zum
Stiftungsfest
am Sonntag den 25. August
im Lokale des Herrn **W. Gloe, „Louisenlust".**
Anfang 5 Uhr. Eintritt 60 Pfg.
Der Vorstand.
NB. Um 9 Uhr: **Große Laternenpolonaise.**

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete": Johannes Stelling. — Verleger: Theod. Schwartz.
Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtlich in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 195. Donnerstag den 22. August 1901. 8. Jahrgang.

Bericht des Partei-Vorstandes
an den
Parteitag der Sozialdemokr. Partei Deutschlands.
1901 zu Lübeck.

(Fortsetzung.)

Nach dem letzten vom Partei-Vorstand in der Nr. 157 des „Vorwärts“ laufenden Jahres veröffentlichten Verzeichniß der in Deutschland errichteten Arbeitersekretariate, sind deren jetzt in 29 Parteiorten vorhanden. Die von einzelnen Sekretariaten herausgegebenen Jahresberichte, wir nennen beispielsweise die Berichte der Sekretariate in Altona, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart 2c., geben ein Bild von der vielseitigen Thätigkeit der Sekretäre und den mannigfaltigen Anforderungen, die an die Sekretariate gestellt werden. Die Arbeiten, die ursprünglich auf die aus der Anwendung der sozialen Gesetzgebung sich ergebenden Verhältnisse beschränken sollten, erfuhren ganz von selbst eine Erweiterung, die heute bereits fast alle Gebiete des öffentlich rechtlichen Lebens wie auch der privaten Rechtsverhältnisse umfaßt. Aus dem Umstand, daß an den Parteiorten, an denen bis zur Errichtung von Arbeitersekretariaten den Redaktionen der Parteiblätter im Wesentlichen die Auskunftsertheilung oblag, die dann naturgemäß an die Sekretariate überging, leiteten die Genossen für die Geschäftsleitung dieser Blätter mehrfach die Verpflichtung ab, zu den Unterhaltungskosten der Sekretariate einen jährlichen Zuschuß zu leisten. Die Auskunftsertheilung und Anfertigung etwaiger Schriftsätze geschieht unentgeltlich und zumeist über den Rahmen derjenigen, von denen die Kosten des Instituts getragen werden, hinausgehend. Die Mehrzahl der Sekretariate wendet die Vortheile desselben auch Denen zu, die man im Volksmund mit dem Namen Nassauer belegt, d. h. auch den Personen, denen es noch niemals in den Sinn gekommen ist, für gemeinnützige Einrichtungen Opfer zu bringen, auch dann nicht, wenn diese Einrichtungen den eigenen Interessen zu dienen bestimmt sind.

Man darf nun wohl mit Recht annehmen, daß es mehr als zufällig ist, daß die Polizeibehörden in Beuthen und Posen gegen die Leiter der Arbeitersekretariate, die Genossen Dr. Winter und Gogowski, mit einer Strafverfügung in Höhe von 30 Mk. vorgingen, die dadurch verwirkt sein soll, daß die beiden Genossen entgegen der Bestimmung des § 35 der Gewerbeordnung es unterlassen hatten, bei Eröffnung „ihres Gewerbebetriebes“ der zuständigen Behörde Anzeige zu erstatten.

Genosse Dr. Winter wurde vor dem Schöffengericht freigesprochen. Das Gericht führte aus:

„Eine gewerbsmäßige Thätigkeit des Arbeitersekretariats sei darin nicht zu ersehen, daß dortselbst Rechtsuchende zum Beitritt einer Gewerkschaft veranlaßt würden, da die Eintrittsgelder und regelmäßigen Beiträge, die seitens der Gewerkschaften von den Mitgliedern erhoben werden, nicht das Aequivalent für die Thätigkeit des Arbeitersekretariats, sondern für die von den Gewerkschaften selbst ihren Mitgliedern gebotenen Leistungen darstellen. Auch die Annahme gelegentlicher freiwillig gegebener Beträge seitens Rechtsuchender spreche nicht für eine gewerbsmäßige Besorgung fremder Rechtsgeschäfte.

Aus denselben Gründen, die vor dem Schöffengericht zur Freisprechung führten, kam das Landgericht auf eingelegte Berufung des Staatsanwalts zu einer Verurtheilung. Die Sache kam auch auf eingelegte Revision Winter's vor dem Oberlandesgericht in Breslau zur Entscheidung. Die Revision Winter's wurde verworfen.

Durch die letztinstanzliche Entscheidung des Oberlandesgerichts in Breslau ist das Arbeitersekretariat nunmehr unter die Aufsicht der Ortspolizeibehörde in Beuthen gestellt, die den Betrieb des Sekretariats untersagen kann, „wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbebetrieb darthun.“ Ob der Fall eintreten wird, bleibt abzuwarten, jedoch ist es unwahrscheinlich. Denn bei der zweiten Berathung der Novelle zur Gewerbeordnung gab auf eine Provozirung des Genossen Bebel der Staatssekretär des Innern Graf von Posadowsky am 23. November 1899 folgende Erklärung ab:

„Meine Herren, was wir treffen wollen, darüber ist, glaube ich, im ganzen Hause kein Zweifel. Der Herr Abgeordnete Bebel unterscheidet zwei wichtige Begriffe nicht: es kann etwas geschäftsmäßig betrieben werden, es braucht aber deshalb nicht gewerbsmäßig betrieben zu werden; letzteres setzt die Absicht voraus, damit einen Gewinn zu erzielen und auch für den einzelnen Fall entlohnt zu werden. Nur diesen Fall wollen wir treffen. Wenn Jemand geschäftsmäßig aus humanitären und sozialpolitischen Gründen solche Auskunft ertheilt, fällt er nicht unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung.

Diese Auskunft ist, glaube ich, ebenso konzis wie klar, sodaß Herr Abgeordneter Bebel beruhigt sein kann.“

Ein weiteres Vorgehen der Polizeibehörden gegen die Arbeitersekretariate ist uns nicht bekannt geworden. In Posen ist Genosse Gogowski freigesprochen und unseres Wissens gegen das freisprechende Urtheil seitens der Staatsanwaltschaft nichts mehr unternommen worden. Die zeitgemäße Erinnerung an die Posadowsky'sche Erklärung in unserer Presse dürfte veranlaßt haben, daß den übereifrigen Polizeiorganen in Beuthen und Schlesien ein Dämpfer aufgesetzt ist, und dieselben Instruktionen erhalten haben, wie die Arbeitersekretariate zu behandeln sind.

Das Scharfmacherthum muß denn auch eingesehen haben, daß nach den bündigen Erklärungen, die sowohl Graf von Posadowsky wie auch der Geheime Ober-Regierungsrath Werner in der Sitzung des Reichstages vom 23. November 1899 abgegeben haben, die Arbeitersekretariate doch unter die Kategorie von Instituten fallen, die aus humanitären und sozialpolitischen Gründen ihre Thätigkeit ausüben und schon aus diesem Umstande heraus dem § 35 der Gewerbeordnung nicht unterstellt sind. Die Organe der Scharfmacher geben denn auch klein bei und verweisen ihre Vereinigungen auf den Weg der Selbsthilfe. Die Gründung eigener, von den Unternehmerorganisationen geleiteter und unterhaltener Sekretariate wird empfohlen, um den Einfluß der Arbeitersekretariate unschädlich zu machen. Der Oberschlesische Berg- und Hüttenmännische Verein hat bereits ein Auskunftsbureau für die Arbeiter errichtet. Genosse Dr. Winter hat unter der Konkurrenz des neuen Unternehmens so schwer zu leiden, daß er kaum im Stande ist, die sich zusammendrängende Arbeit allein zu bewältigen.

Die Subventionirung eines in Gotha zu errichtenden und von den Arbeitern zu leitenden Arbeitersekretariats beschloß der Landtag auf Antrag der sozialdemokratischen Fraktion am 4. Juli d. J. Die Regierung stimmte dem Antrage und der Art und Weise seiner Ausführung zu.

Soeben bei Abschluß des Berichts trifft die Nachricht ein, daß der Stadtrath von Gera in der Bekämpfung der Arbeitersekretariate der Polizeibehörde in Beuthen doch noch über ist. Begnügte sich die letztere, den Genossen Winter wegen Nichtanmeldung des Gewerbeaetriebes zu bestrafen, so untersagt der Stadtrath von Gera dem Genossen Patzer schlankweg den „anmeldepflichtigen Gewerbebetrieb“, weil „Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbebetrieb darthun“, denn Genosse Patzer ist vorbestraft. Genosse Winter auch. Hoffentlich wird der magistratliche Geraer Uebereifer durch das Ministerium rektifizirt. Das Ministerium ist doch jedenfalls durch seinen Bundesrathsbevollmächtigten über die Vorgänge in der Reichstagssitzung vom 23. November 1899 unterrichtet.

Der Ausbreitung der Parteigrundsätze und der Vertiefung in dieselben bereitet der Lokalmangel an vielen Orten den Parteigenossen große Schwierigkeiten. Die Boykottirung der Lokale, in denen sozialdemokratische Versammlungen abgehalten werden, ja in denen nur vorwiegend sozialdemokratische Arbeiter verkehren, durch die Militärbehörden, ist im Reich ständige Einrichtung geworden. Eine Ausnahme wird unseres Wissens nur in Berlin geübt, wo der Boykott völlig wirkungslos wäre, und die Militärkapellen wohl oder übel ihre Weisen auch vor Arbeitern ertönen lassen müssen, wenn sie nicht vielfach vor leeren Tischen und Stühlen konzertiren wollen. Da, wo der Militärboykott nicht ausreicht, den Arbeitern das Lokal abzutreiben, werden von den Scharfmachern alle möglichen Quertreibereien versucht, um den Wirth mürbe zu machen. In den meisten Fällen giebt der Wirth den Einflüsterungen und Einschüchterungsversuchen nach. Mitunter ist der Wirth aber auch geriebener Geschäftsmann. Mit dem Hinweis auf seine Standhaftigkeit gegenüber den auf ihn eindringenden Versuchen der Beeinflussung schraubt er die Ansprüche an die bei ihm verkehrenden Arbeiter immer höher oder die Bedienung wird eine laxere, daß den Arbeitern schließlich der Geduldsfaden reißt und sie der ungastlichen Stätte von selbst den Rücken kehren.

Da, wo die geschilderten widrigen Umstände zusammenwirken, kommen die Arbeiter folgerichtig auf die Idee der Erwerbung oder Erbauung eines eigenen Lokals. In den meisten Fällen neigen nun die Parteigenossen der Annahme zu, zur Erwerbung oder Erbauung von Versammlungslokalen könnten die Parteimittel, und zwar in jeder beliebigen Höhe, zur Verfügung gestellt werden. Das ist ein Irrthum. Der Vorstand ist an die ihm obliegenden Aufgaben gebunden, deren Förderung nicht gestattet, Parteimittel zum Saalbauen zu verwenden. Sämmtliche in der genannten Richtung sich bewegenden Anträge mußten abgelehnt werden. Bemerken wollen wir noch, daß die diesbezüglichen Anträge in dem Berichtsjahre sehr zahlreich gestellt und Summen von ganz respektabler Höhe gefordert wurden.

Wiederholt wurde noch der Versuch von den Genossen, die die ablehnende Haltung des Vorstandes anerkannten, gemacht, auf dem Umweg der Aufnahme eines Darlehns aus der Parteikasse ihren Zweck zu erreichen. Die Rentabilitätsberechnung war stets zur Stelle und versprach große Erfolge. Es gab keine günstigere Kapitalanlage. Doch auch diesen Anträgen gegenüber mußte der Vorstand auf seinem ablehnenden Standpunkt beharren. Das Vermögen der Partei muß und soll in einer bestimmten Höhe derart angelegt sein, daß in jedem Augenblick die Partei schlagfertig zur Aktion schreiten kann und von unvorhergesehenen Zufällen nicht überrascht werden darf, soweit diese durch die Anwendung materieller Mittel parirt oder unschädlich gemacht werden können. In den Parteiorten, in denen die Genossen sich kapitalkräftig genug glauben, mit der Erwerbung oder Erbauung von Sälen u. s. w. vorzugehen, mögen sich dieselben stets gewärtig halten, daß sie die Verwirklichung ihrer Projekte nur auf eigene Gefahr und Kosten betreiben. Zur Zeit treffen, soweit der Vorstand durch Kenntnißnahme aus der Parteipresse unterrichtet ist, ein halbes Dutzend Parteiorte Vorbereitungen, das Projekt eines Saalbaues zu verwirklichen. Darunter sind Parteiorte, die durch Lokalmangel nicht in Verlegenheit sich befinden. In solchen Fällen sollten die Genossen vorsichtig handeln und sich nicht unnöthiger Weise wirthschaftliche Verbindlichkeiten aufladen, die zu begleichen eine recht drückende Last und damit eine Quelle innerer Parteistreitigkeiten werden können.

(Fortsetzung folgt.)

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Die Breslauer Mühlenarbeiter haben sich einstimmig für die Annahme der Vereinbarungen erklärt, welche die Lohnkommission mit den Mühlenbesitzern vor dem Einigungsamt getroffen hat. Damit ist die Lohnbewegung endgültig beendet. — In Folge des Streiks der Glasbläser haben Bezugsfirmen, welche früher bedeutende Abnehmer deutscher Produkte gewesen sind, sich gezwungen gesehen, ihren Bedarf von fremdländischen Glashütten zu decken. Nachdem im vorigen Monat eine erste Ladung, bestehend aus etwa 91 000 Flaschen, von Holland auf der Weser angebracht worden, traf Anfang

Judith Trachtenberg.

Erzählung von Karl Emil Franzos.

(Schluß.) (Nachdruck verboten.)

Da begab sich etwas Unerwartetes. Aufrecht war Judith bisher dagesessen, immer starr in die Menge blickend. Nun richtete sie sich plötzlich zu ihrer vollen Höhe empor, daß das Diadem auf ihrer Stirne im Sonnenschein aufleuchtete. „Fort!“ rief sie den Berittenen zu, so gebieterisch, daß sie gehorchten und ihre Pferde beiseite drängten. „Fort!“ herrschte sie Agenor an und wies ihn vom Tritt hinweg.

Die Menge stutzte, die Kämpfenden hielten inne, es wurde plötzlich still.

„Was wollt ihr?“ klang in diese Stille die laute, ruhige, metallene Stimme der blassen Frau. „Mich tödten? Hier bin ich! Niemand soll mich beschützen, ich verbiete es! Es soll um meinetwillen kein Blut fließen. Ich habe schon Blutschuld auf mir . . . Ich harre!“

Niemand regte sich, kein Ruf ertönte. Und in diese Stille hinein rief eine Stimme — wer es gewesen, ist nie erkundet worden —: „Sie hat Gotteswerk vor! Sie will sühnen, was sie gethan! Und der Graf will's für sein Theil thun! Gotteswerk stört man nicht!“

Wieder ein Murmeln, ein Drängen — die Menge gab Raum. Der Graf schwang sich in den Wagen, Fedko lenkte die Pferde dem Hause Rafaels zu; auch hier wichen die Leute. Unter tiefer Stille traten Judith und der Graf in's Haus und als sie nach wenigen Minuten, von Rafael geleitet, wieder erschienen, klang abermals kein Laut, und alle sahen zu, wie der Graf Rafael die Hand schüttelte, wie Judith den Bruder umarmte. „Um vier Uhr — auf dem guten Ort!“ flüsterte sie ihm zu.

Sie bestiegen den Wagen. Da begab sich wieder Unerwartetes. Rafael hatte mit thränenüberströmtem Antlitz noch einmal Judiths Hand ergriffen und gedrückt. Im nächsten Augenblick rief einer: „Sie hat viel gelitten, nun mag sie glücklich sein! Urrah!“

„Urrah! Urrah!“ Hundertfach wiederholte sich der Ruf, bis es von aller Lippen klang: „Urrah! Glück und Segen!“

Unter diesen Rufen, unter fortwährendem Grüßen und Jubeln der Menge fuhren die beiden vom Städtchen ins Schloß. Nun aber saß Judith nicht mehr aufrecht, wie früher; wie gebrochen lehnte sie in der Ecke, und die Thränen rollten über ihr Antlitz.

Im Schloß hatten sich die Pächter des Grafen versammelt. Auch Dr. Reiser erschien zur Begrüßung, Judith fragte sofort nach der alten Miriam. „Ich will zu ihr,“ sagte sie, „sobald ich die Tafel verlassen kann.“

„Thun Sie dies,“ sagte der alte Arzt bewegt, „denn morgen würden Sie sie nicht mehr finden. Vor zwei Stunden etwa mag sie gestorben sein. Eben, als ich hierher fahren wollte, kam ihre Dienerin jammernd zu mir. Ich war einen Augenblick in der Kammer. Verklärter hab' ich noch keines Todten Antlitz gesehen.“

Man setzte sich zur Tafel; sie war genau so gerüstet wie bei jedem Hochzeitsmahl der Baranowski. Dieselben Speisen und Weine wurden gereicht, dieselben alterthümlichen Prunkgefäße standen auf den Tischen. Nur die Stimmung war eine andere, und nach einer Stunde erhoben sich die Gäste.

Judith fuhr mit dem Arzte nach dem Häuschen zu Roskowka, um von der alten Freundin Abschied zu nehmen. Sie hatten die Leiche noch nicht aufgebahrt, sie ruhte in ihrer Festtracht im Lehnstuhl. Keines Wortes mächtig, starrte Judith in dies Antlitz, auf dem der Ausdruck lichter, seliger Freude haftete.

„Wissen Sie, warum die Miriam so lächelte, als sie starb?“ fragte Dr. Reiser. „Sie hörte die Böllerschüsse, die Ihren Einzug verkündeten!“ Und er erzählte Judith von seinen letzten Gesprächen mit ihr. „Nun durfte sie sterben als Siegerin! Nun wußte sie auch, daß ihr Kind nicht verdammt sei und daß sie es drüben wiederfinden würde.“

Judith war zu Füßen der Leiche hingesunken und hatte die starre Hand geküßt.

„Sie haben recht!“ sagte sie dann. „Wohl ihr, als Siegerin ist sie gestorben.“

„Und wohl Ihnen,“ fügte er hinzu, „die Sie als Siegerin leben dürfen!“

„Sprechen Sie nicht so,“ wehrte sie hastig ab, „als Sieger nach solchem Kampfe darf nur der Schuldlose leben. Der Schuldige überlebt sein[illegible] nicht . . . . Verzeihen Sie, aber ich muß fort, mein Bruder erwartet mich auf dem „guten Ort“, am Grabe unseres Vaters.“

Kopfschüttelnd blickte ihr der Arzt nach, als sie davonfuhr. „Was das für ein sonderbarer Ton war,“ dachte er. Doch machte er sich dann weiter keine Gedanken darüber.

Rafael hatte sich pünktlich am Grabe eingefunden. Wie früher vor aller Welt Augen, sanken die lange Entfremdeten hier an der heiligsten Stätte, die es auf Erden für sie gab, einander in die Arme und hielten sich innig umschlungen. Und nun erst hatte die Versöhnung für ihre Herzen die rechte Weihe erhalten.

„Hier also ist mein Platz!“ sagte Judith und wies auf die freie Stelle zwischen den Gräbern der Eltern. „Nicht wahr, den darf mir Niemand rauben?! Ich bin ja eines Christen Weib, und da könnten die Frommen sagen — — Aber Du wirst es nicht dulden! Nicht wahr? Rafael?“

„Wenn ich Dich überlebe, so wirst Du hier begraben. Aber darüber können wir nach dreißig Jahren sprechen . . .“

„Du schwörst es mir, so wahr Dir des Vaters Andenken heilig ist? Ich bitte Dich darum! . . . Du begreifst, wie bewegt ich gerade heute bin . . .“

dieses Monats mit der holländ. Tjalk „Gaziena Christina" bereits die zweite Ladung, bestehend aus 110 000 Flaschen, von Holland in Bremen ein. Während bisher in den genannten Produkten nach Holland exportirt wurde, muß also in Folge des Streiks von Holland nach Deutschland importirt werden. Die Folgen des Streiks der Flaschenmacher müssen sich demnach schon recht fühlbar machen.

Der Thüringer Parteitag, an dem aus 36 Orten 57 Delegirte theilnahmen, beschäftigte sich mit der Stellung des Genossen Bernstein zu den einzelnen Parteifragen. Nach einem Referat der Genossen Grunwald und Leutert wurde einstimmig eine Resolution angenommen, die sich gegen die Revisionsbestrebungen Bernsteins entschieden ausspricht und den Wunsch äußert, daß der in Lübeck stattfindende deutsche Parteitag eine ganz unzweideutige Erklärung über das Verhalten Bernsteins abgiebt. Aus den weiteren Debatten ging hervor, daß im letzten Jahre die Agitation in Thüringen eine sehr rege gewesen ist. Erfurt wurde wieder als Sitz der Agitationskommission bestimmt.

Die Gewerkschaften in Frankfurt a. M. haben ihr eigenes Heim, welches nach einer Bauzeit von einem Jahr nunmehr vollendet ist, am Sonnabend, 17. August, eingeweiht und der Benutzung übergeben. Das Gewerkschaftshaus liegt mit der einen Front an der Stolzestraße, mit der anderen „Am Schwimmbad". Es umfaßt einen Flächenraum von 12 456 Quadratfuß, dessen Erwerbung 227 000 Mk. kostete. Die Kosten der Bauausführung beliefen sich auf 375 000 Mk. Hoffen wir, daß die Erwartung, welche die „Frankf. Volksstimme" ausspricht, zutreffen möge: daß das Gewerkschaftshaus in nicht zu ferner Zeit sich für die klassenbewußte Arbeiterschaft in Frankfurt als zu klein erweisen wird, und sie, als ein Zeichen ihrer weiteren Ausdehnung, an die Errichtrng eines zweiten Heims gehen kann.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich im Hugoschacht der Gräfin Lauragrube bei Königshütte. Beim Einfahren zur Schicht setzte durch ein Versehen des Maschinenwärters die Förderschale so hart auf, daß sechs Bergleute schwer verletzt wurden. — Aus Leipzig wird berichtet: Auf der Pleiße kenterte ein von drei Personen besetztes Boot. Eine vermochte sich zu retten, die beiden übrigen ertranken. — In einem Bruch bei Worringen wurde, wie die „Köln. Ztg." meldet, am verflossenen Freitag die Leiche eines etwa 19jährigen unbekannten Radfahrers aufgefunden. Der Aufgefundene war erdrosselt und seiner Habe beraubt. Der Verdacht fällt auf eine Zigeunerbande, die am Abend vorher auf der Landstraße Halt gemacht und wegen Schadens an einem Wagen in einem Holzschuppen übernachtet hatte. — Der Brand des Regierungsgebäudes in Koblenz dauerte Sonntag im Innern noch an. Das ganze Pionierbataillon war seit 2 Uhr Nachmittags auf der Brandstätte mit Aufräumungsarbeiten beschäftigt. Die Bureaus sind in Neubauten untergebracht. Unversehrt sind bis jetzt die Zolldepots im Keller. Demnach hat sich also die Meldung des „Wolff'schen Bur.", daß der Brand gelöscht sei, als unzutreffend herausgestellt. — Der Blitz schlug vor einigen Tagen auf dem Gornergrat bei Zeratt ins Hotel Belvedere. Er zerstörte das Telephonbureau, drang in den Eßsaal, wo 22 Touristen saßen, zerstörte die Lampen, Flaschen und Fenster. Glücklicherweise wurde Niemand getroffen. In der Küche dagegen wurden alle Angestellten zu Boden geworfen und der Küchenchef wurde verwundet. Der angerichtete Schaden ist bedeutend. — Bei einer Jagd im Böhmerwald hat Erzherzog Franz Ferdinand durch Fehlschuß eine beerensuchende Frau getödtet. — Die Bevölkerung der Ortschaft Ottynia (Galizien) bedrohte am Sonnabend die Kommission, die wegen Ausbruchs der Schweineseuche die nothwendigen Anordnungen traf, mit Stöcken und bewarf sie mit Koth. Zwei Thierärzte wurden schwer, mehrere andere Beamte leicht verletzt. Elf Verhaftungen wurden vorgenommen, tags darauf rottete sich die Menschenmenge vor dem Gerichtsgebäude zusammen und verlangte die Freilassung der Verhafteten. Herbeigerufenes Militär zerstreute die Menge. Seitdem herrscht völlige Ruhe. — Ueber ein blutiges Duell zwischen zwei dummen Jungen wird aus Budapest berichtet: Nach einer Meldung aus Zboko hat zwischen dem 16jährigen Gymnasiasten Krusecz und dem 16jährigen Sohn eines Försters ein Pistolenduell wegen einer Liebschaft stattgefunden. Krusecz wurde durch einen Schuß in den Unterleib schwer verletzt.

Drei Monate Gefängniß wegen eines Werthes von zwei Pfennig! Die ganze Härte des Gesetzes mußte die Arbeiterin Lina Sander aus Elze über sich ergehen lassen, die sich vor der Ferienstrafkammer des Landgerichts Hannover wegen Diebstahls zu verantworten hatte. Die genannte Arbeiterin, welche in der Fabrik von J. E. König u. Ebhardt beschäftigt war, hatte auf Veranlassung ihrer Wirthin, einer Ehefrau Holle, eine geringe Quantität Soda im Werthe von zwei Pfennigen in genannter Fabrik entwendet und der Holle gegeben. Aus Aerger darüber, daß die Arbeiterin Sander von der Holle wegzog, hat diese nun die Sander wegen der Entwendung des Sodas zur Anzeige gebracht! Da die Angeklagte vor mehreren Jahren zwei Diebstahlsstrafen erlitten hat, hatte sie sich wegen Diebstahls im Rückfall zu verantworten. Als rückfällige Diebin hat sie aber die Regelstrafe von 1 Jahr Zuchthaus, oder, bei Zubilligung mildernder Umstände, drei Monate Gefängniß verwirkt. Die letztgenannte Strafe wurde gegen die Angeklagte erkannt, obwohl es sich bei diesem „Diebstahl im Rückfalle" nur um einen Werth von zwei Pfennigen handelte.

Recht bezeichnend für die Verhältnisse auf dem Lande ist folgendes Inserat aus dem „Niederschlesischen Anzeiger":

Dom. Musternick
per Neusorge
giebt ab wegen Mangel an Arbeit
1 Mann } Galizier.
4 Mädchen }

Wie das Vieh werden sie „abgegeben" und erstanden und wie das Vieh werden sie behandelt. Die Sklaverei ist abgeschafft — in Afrika.

Gefangene Richter. St. Clair County in Missouri ist wohl der einzige Gerichtsbezirk der Welt, wo die Richter selbst das „Sitzen" besorgen. Gewöhnlich lassen sie das andere Leute thun. Jeder, den dort das Volk zu diesem Amte erwählt, kann sicher sein, seinen Termin im Gefängniß zubringen zu müssen. Und die Ursache ist, daß der Gerichtsbezirk nicht eine Million Dollars besitzt, um seine Schulden decken zu können. Vor längeren Jahren kam ein sehr gewandter Herr in den Bezirk und machte die von aller Welt abgeschieden lebenden Farmer darauf aufmerksam, welche Vortheile doch eine Eisenbahn biete. Für anderthalb Millionen Dollars getraue er sich schon, den Anschluß an das Eisenbahnnetz des Landes herzustellen. Die Farmer lachten ihn aus, denn es waren noch nie anderthalb Millionen Cents in der Countykasse gewesen, geschweige denn ebensoviele Dollars. Aber der gewandte Herr machte sie darauf aufmerksam, daß man ja eine Anleihe aufnehmen könne. Es gäbe heutzutage fast gar keinen Verwaltungsbezirk der Welt mehr, der nicht wenigstens einmal irgendwo einen „Pump" angelegt habe. Dies leuchtete den Farmern ein und so beschloß der Countyrath, es solle ein Anleihe aufgenommen werden. Der fremde Herr erbot sich, sie unterzubringen, denn er sei mit den Kapitalisten des Landes auf dem besten Fuße. Als nun die „Bonds" gedruckt waren und die Herren Countyräthe ihre Unterschriften unter dieselben gesetzt hatten, reiste der Fremde nach New York, um das Geld auf die Schuldverschreibungen flüssig zu machen. Er ist noch immer auf dem Wege, doch scheint es, daß er unterdessen die „Bonds" veräußert hat, denn sie wurden vor einigen Jahren, als die Zinsen nicht bezahlt wurden, eingeklagt und die Eigenthümer der Werthpapiere siegten in allen Instanzen. Die Bundesgerichte wiesen die Steuerverwaltungsbehörde des Countys (Gerichtsbezirkes), welche aus den Richtern desselben besteht, an, eine Steuer auszuschreiben, um die „Bonds" zu decken. Als die Richter der Anweisung nicht entsprachen, wurden sie gefangen gesetzt. So geht es jetzt, wie man der „Frankf. Ztg." aus New York schreibt, jedem Richter, der erwählt wird. Wer die Steuer ausschreiben würde, könnte sicher sein, gelyncht werden, denn der Grundbesitz des ganzen Countys ist kaum so viel werth wie die „Bonds" ausmachen. Ein Zudrang zu den Richterstellen ist unter diesen Umständen natürlich nicht zu verspüren.

Standesamtliche Nachrichten.

vom 11. bis 17. August 1901.

Geburten.

a) Knaben. Namen und Beruf des Vaters

3. August. Metalldreher Carl Ludwig Theodor Heinrich Wilhelm Wittfot 5 Lokomotivheizer Peter Hermann Theodor Lohr. 7. Arbeiter Carl Johann Christian Müller. Arbeiter Johann Emanuel Gewohn. 8 Handlungsgehülfe Johannes Heinrich Friedrich Eylers Elektro-Blattirer Joachim Heinrich Georg Fokuhl 9. Maurer Johannes Heinrich Carl Beulcke. Bürstenmacher Hermann Carl Albert Frode. 10. Ziegler Friedrich Johann Heinrich Hofs. Zimmermann Gustav Hinrich August Kleinfeldt. 11. Arbeiter Heinrich Thies Otto Wendt. Elementarlehrer Franz August Christian Groth. Schmied Johannes Friedrich Prötwig. Arbeiter Johann Peter Nicolaus Kilian. 12. Zimmermann Ernst Robert Breschnig. Architekt und Maurermeister Paul Franz Heinrich Schulz. Werkzeugmeister Arthur Wolschke. Schuhmacher Ludwig Heinrich Johann Grehn. 13. Arbeiter Hans Heinrich Friedrich Fickbohm. Zimmermeister August Friedrich Heinrich Haedicke. Matrose Hermann Adolph Joachim Lender. 14. Kaufmann Hermann Tegtmeyer. 16. Gärtner Anton Heinrich Wilhelm Gustav Störmann. Arbeiter Friedrich Hans Carl Johansen. 17. Kaufmann Paul Heinrich Daniel Eggers.

b) Mädchen. Name und Beruf des Vaters.

5. August. Schlosser Friedrich Wilhelm Erb. 7. Kaufmann Friedrich Peter Hans Roggenkamp (Zwillinge). Arbeiter Paul Friedrich August Kowitz. 8 Maurer Hermann Johannes Heinrich Schult. 9. Arbeiter Hans Joachim Ludwig Harms (Falkenhusen). Tischlermeister Karl Wilhelm Festerling. Vize-Feldwebel Friedrich August Heinrich König. 10. Conditor Friedrich August Christian Erbe. Kaufmann Adolph Hinrich Bartels. Gärtner Johann Jochim Christian Schwartz. Monteur Johannes Otto Gerhard Bruhn. Bäcker Johannes August Friedrich Dammann. 11. Buchhalter Karl August Max Haase. Werkmeister Carl Friedrich Martin Wismar. 12. Arbeiter Asmus Johann Heinrich Weiss. Kaufmann Paul Ernst Reimpell. 13. Müller Heinrich Friedrich Christian Grimm. Kaufmann Heinrich Matthias Martens. 14. Uhrmacher Adolph Heinrich Carl gen. Wilhelm Thiel. Aichmeister Wilhelm Kruse. Kaufmann Christian Brockmann (Zwillinge) 15. Schreiber Georg Heinrich Friedrich Carl Steder. Arbeiter Hermann Hans Heinrich Schütt. Bureau-Diätar Julius August Friedrich Albert Seigert. 16. Güterbodenarbeiter Hans Theodor Martin Max Lemm.

Sterbefälle.

10. August. Arbeiter Johann Heinrich Beyer, 35 J. Laternenwärter Carl Christoph Heinrich Schnauer, 72 J. Erna Minna Christine Meindermann, 4 M. Emil Fritz Richard Lewitz, 3 M. 11. Willy Johannes Joachim Klingbiel, 1 M. Früherer Altschuhmacher Christian Matthias Eduard Kagel, 78 J. Engel Catharina Magdalena Wagner, 83 J. Hans Max Georg Heinrich Moll, 1 M. 20 T. Ida geb. Scharmberg, Ehefrau des Restaurateurs Otto Oscar Franz Boger, 37 J. Elisabeth Martha Elsa Koth, 1 M. Arbeiter Hermann Carl Wilhelm Fedder, 23 J. 12. Kgl. Lokomotivführer a. D. Hans Koch, 78 J. Bertha Anna Christina geb. Coordts, Ehefrau des Schlossergesellen Heinrich Roser, 27 J. Henriette Dorothea Louise geb. Brockmann, Wittwe des Schuhmachers Johann Christopher Cuwie, 90 Jahre. Franz Ludwig Wilhelm Behnck, 1 J. Marianne Catharina Elisabeth geb. Klenner, Ehefrau des Barbiers Joachim Carl Ludwig Malzahn, 62 Jahre. Anna Johanna Friederike Freytag, 2 M. Hermann Friedrich Carl Wilhelm Richter, 3 M. Händler Friedr. Carl Christian Ludwig Jancke, 68 J. 13. Hedwig Bertha Sass, 4 M. Ein Mädchen, 10 T., B.: Gärtner Karl Friedrich Rudolf Knaack. Frida Margarethe Johanna Schroeder, 6 M. Emanuel Paul Wilhelm Appel, 1 M. Arbeiter Franz Jochen Christian Wesemann, 82 J. Kaufmann Friedrich Christoph Wilhelm Grimm, 48 J. Albert Carl Paul Struck, 3 M. Bahnhofsarbeiter Johann Heinrich Friedrich Jörg, 52 J. 14. Emma Elisabeth Dorothea Kaufmann, 2 M. Käthe Anna Emilie Schley, 1 J. Ein todtgeb. Knabe, B.: Arbeiter Wilhelm Johann Theodor Niendorf. Helmuth Johannes Heinrich Friedrich Nehls, 1 M. Hans Hermann Paul Sterley, 1 M. Dorothea Christine Auguste Elfert, 18 J. Elsa Beeck, 27 T. Martin Emil Friedrich Christian Sturm, 11 T. Heinrich Paul Retzlaff, 8 M. 15. Emil Friedrich Carl Wilhelm Meyer, 3 M. Paula Nerz, 4 M. Hans Friedrich Karl Otto Wilhelm Bergholz, 8 M. Doris Caroline Louise Ernestine geb. Eickhof, Wittwe des Schloßverwalters Georg Heinrich Behrens, 71 J. 16. Werner Otto Hugo Winter, 4 M. Fritz Heinrich Richard Niemann, 1 J. Rentenempfänger August Stephan, 79 J. Walther August Albert Ludwig Heinrich Bergholz, 8 Monate. 17. Paul Hans Carl Nagel, 5 Monate. Johannes Otto Heinrich Stau, 2 Monate 26 Tage. Anna Maria Catharina Löding, 3 Monate.

Angeordnete Aufgebote.

12. August. Geschäftsführer Georg Wilhelm Keil zu Magdeburg und Herny Johanna Wilhelmine Louise Borchert. Gerichtsschreibergehülfe Ernst Konrad Adolf Müller zu Ahrensbök und Christine Friederike Maria Borchert. Kaufmann Hermann Carl Werres zu Dortmund und Margarethe Henriette Cagna. Kontorbote Johann Gustav August Görtler und Auguste Dorothea Dittmann zu Neu-Harmhorst. Vieh-Kommissionär Christian Ludwig Beth und Catharina Maria Elisabeth Ollmann. Oberkellner Hermann Bernhard Wilhelm Börck zu Timmendorfer Strand und Sophie Maria Caroline Hein. 13. Handlungsgehülfe Carl Friedrich Emil Johannes Lindenberg und Auguste Margaretha Maria Groth zu Hamburg. Baggermeister Wilhelm Paul Hergesell zu Billigst und Bertha Margaretha Line Theege. Zimmermann Ludwig Heinrich Friedrich Theodor Weber und Anna Catharina Elisabeth Meins. 14. Musiker Ernst Rudolf Buck zu Altona und Wilhelmine Johanna Alwine Emma Elise Paasch. Handlungsreisender Wilhelm Heinrich August Karl Georg Wehrmann und Anna Katharine Johanne Hertha Wenderhold zu Hannover. 15. Arbeiter Friedrich Heinrich Wilhelm Joachim Wehr und Amalie Wollmann Gerichtsvollzieher Carl August Wenzel und Anna Mathilde Kohlhaas. 16 Arbeiter Johann Heinrich Joachim Bartels und Sophia Margaretha Wilhelmine Fedder zu Niendorf i. L. 17. Schutzmann Wilhelm Johannes Heinrich Schulz und Anna Maria Elisabeth Klatt zu Travemünde. Eisenbahn-Stations-Assistent Rudolph Carl Theodor Möller zu Essen und Elise Ernestine Caroline Olrog. Arbeiter Johann Heinrich Wilhelm Heinemann und Regina Taub.

Eheschließungen.

13. August Hülfslehrer und Pastor designatus Friedrich Otto Franke und Minna Bertha Francke. 16. Bäcker Franz Wilhelm Ferdinand Boddin und Antonie Ingried Christine von Linstow. 17. Arbeiter Hermann Joachim Heinrich Jürss und Catharine Friederike Petersen. Bahnarbeiter Franz Hugo Schröter zu Klein-Flottbeck und Franziska Wilhelmine Auguste Dehn. Kesselschmied Friedrich Johannes Heinrich Evers zu Stockelsdorf und Frida Catharina Christine Stegemann zu Krempelsdorf. Maurer Johannes Friedrich Martin Max Bieber und Catharina Magdalena Koop. Arbeiter Carl Christoph Christian Wilms und Maria Johanna Dorothea Svensson.

Sternschanz-Viehmarkt

Hamburg, 20. August.

Der Schweinehandel verlief gut.

Zugeführt wurden 1740 Stück, davon vom Norden —, vom Süden — Stück. Preise: Sengschweine — Mk. Versandschweine, schwere 58—59 Mk., leichte 59—60 Mk., Sauen 45—54 Mk. und Ferkel 57—59 Mk. pr 100 Pfd.

Der Kälberhandel verlief gut.

Zugeführt wurden 1440 Stück. Preise: Beste 90—102 Mk. geringere 60—80 Mk. pr. 100 Pfd.

„Wenn es Dich beruhigt: ich schwöre es!"

„Und Du läßt mir jene Grabschrift setzen, die ich mir selbst bestimme?"

„Wenn ich Dich überlebe! . . ."

Sie sprachen noch einiges über seine künftigen Pläne; dann umarmte sie ihn noch einmal und fuhr zum Schlosse zurück.

Der Graf saß mit Stiegle und einigen seiner Pächter in seiner Arbeitsstube beisammen. Sie ging in ihr Schlafzimmer und schrieb da zwei kurze Briefe, an Agenor und ihren Bruder. Darüber war schon die Dämmerung hereingebrochen. Dennoch ließ sie sich dann noch ihren Knaben bringen, der bereits in seinem Bettchen lag. „Ich habe ihn ja seit heute morgen, wo wir aus Ungle aufbrachen, noch gar nicht gesehen!" sagte sie der Wärterin und blieb dann mit dem Kinde allein, wohl eine Stunde. Als die Dienerin nun ungerufen das Zimmer betrat, war es schon ganz dunkel darin; sie konnte das Antlitz der Herrin, die tief über das Kind gebückt saß, nicht sehen. Aber an ihrer Stimme glaubte sie zu erkennen, daß sie weine. „Ach für Dich ist es besser . . auch für Dich . . ." Dies waren die Worte, die sie zu verstehen glaubte.

Die Herrin übergab ihr das Kind und sagte dann, sie wolle noch in den Garten, der Abend sei so mild, und der Mond werde bald aufgehen.

So that sie auch. Sie schritt die Treppe hinab, in den Park, an der Stelle vorbei, wo Agenor vor zwei Jahren den ersten Kuß auf ihre Lippen gedrückt, und dann dem Teich zu. Auf dem Wege begegnete ihr der Kutscher Fedko, bot ihr den guten Abend und erhielt freundlichen Gegengruß. Er blickte ihr einen Augenblick nach, wie sie der Wasserfläche zuschritt, auf der eben der erste zitternde Schein des Mondes auftauchte. Wenn ich so daran denke," sagte sich der gute Mensch, „wie ich sie damals in Borky an jenem Morgen dem Teich zustürzen sah . . . Wie ganz andere Gedanken mag sie heute haben, wo sie alles erreicht hat!"

Er irrte.

Als Judith gegen neun Uhr noch nicht zurück war, ging der Graf, sie zu suchen. Als er sie nicht fand, wollte er besorgt die Diener aufbieten. Da fand Hania den Brief auf ihrem Tische, und nachdem er ihn gelesen, wußte er, wo er ihre Leiche finden konnte. Der Brief war kurz aber liebevoll. Sie band ihm die Sorge für das Kind auf's Herz und bat ihn, sich nicht mit dem Vorwurf zu quälen, daß er an ihrem Tode schuldig sei. Sie sterbe, um ihn nicht elend zu machen, und selbst noch elender zu werden, sterbe, weil sie nach dem, was über sie gekommen, nicht Muth noch Kraft zum Leben habe, aber es sei keines einzelnen Menschen Schuld, auch nicht die seine.

Auch ihr Antlitz war nicht verzerrt, da sie die Leiche aus der stillen Fluth hoben. Es war so ernst und unbewegt, wie es in der letzten Zeit immer gewesen.

Zwei Tage später ward sie von ihren Glaubensbrüdern auf dem „guten Ort" begraben, an dem Platz, der ihr als Erbtheil gebührte. Als sie das Grab ausschaufelten, fanden sie noch die Reste eines mächtigen Strauches im Erdreich. Nur wenige wußten, daß es ein Rosenstrauch war, und welche Bewandtniß es damit hatte.

Auf ihrem Grabstein steht die Inschrift:

Judith Gräfin Baranowska,
die Tochter des Nathan ben Manasse aus dem
Stamme Israel.
Sie starb in der Dunkelheit, aber es wird einst tagen.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verleger: Theodor Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.